

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

55 (18.2.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 31. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

31. öffentliche Sitzung

am Samstag den 15. Februar 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, sowie Einnahme Titel I, II und X — Druckfache Nr. 12 —. Berichterstatter: Abg. Kopf,

und damit in Verbindung, und zwar bei Beratung von Titel IX: Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Banischbach und Gen., betreffend die Warenhaussteuer — Druckfache Nr. 34 —.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat **Frhr. von und zu Bodman**, die Ministerialdirektoren Geh. Oberregierungsräte **Dr. Glöckner** und **Wiegärtner**, die Ministerialräte **Flad**, **Dr. Arnsperger** und **Schäfer**.

Erster Vizepräsident **Dr. Wilkens** eröffnet kurz nach 1/10 Uhr die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

I. Petitionen:

1. des Gemeinderats Fischenbach um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes;
2. des Heidelberger Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit im eigenen und im Namen anderer Vereine gegen das Prostitutionswesen;
3. des Vorstandes der Innung der Rechtskonsulenten für das Großherzogtum Baden um endgültige reichsgerichtliche Regelung ihrer Zuständigkeit (Nachtrag zu einer früheren Petition);
4. a. der Vereinigung der akademisch gebildeten technischen Beamten der Großh. Wasser- und Straßenbauverwaltung,
b. der Vereinigung der akademisch gebildeten technischen Beamten der Großh. Eisenbahnverwaltung,
c. der Vorstände der Großh. Betriebsinspektionen,
d. der Stationsvorsteher und Bureauassistenten aus der Klasse der Eisenbahngelhilfen,

e. des Vereins badischer Zeichenlehrer,

f. der zurubegeetzten Staatsbeamten der Gehaltsklassen D, E, F

zur neuen Gehaltsordnung.

Die Petitionen Ziffer 1 und 2 werden der Petitionskommission, Ziffer 3 der Kommission für Justiz und Verwaltung, Ziffer 4 der Kommission für die Beamtenvorlagen überwiesen.

II. Zwei Schreiben des Präsidenten des Ministeriums des Innern, worin er sich bereit erklärt, gelegentlich der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern zu Titel VIII die Interpellation der Abgg. **Ged** und **Gen.** betr. die Arbeitskammern und zu Titel XV die Interpellation der Abgg. **Banischbach** und **Gen.** betr. die Kohlennot zu beantworten.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Vor Eröffnung der allgemeinen Beratung macht Vizepräsident **Dr. Wilkens** auf Grund einer Beratung im Seniorenkonvent behufs Vereinfachung der Erörterungen sowie behufs Vermeidung von Wiederholungen den Vorschlag, eine Anzahl von Gegenständen, die im Wege besonderer Verhandlung in der Kammer späterhin ihre Erledigung finden werden, aus dieser Debatte auszuschneiden. Hierzu gehörten: Die Revision des Gehaltsstarifs, die Bewertung der Wasserkräfte, die Amtsverkündiger, die Revision der Städte- und Gemeindeordnung, die auf das Ortsstrafengesetz, auf die Kreiswahlen, auf die Flurschäden und auf die Quartiervergütung für Dienstpferde bezüglichen Fragen, endlich die Weinfrage, welche letztere erst beim Landwirtschaftsbudget verhandelt werden soll. Schließlich sollten die Verhältnisse der Madanstaltenverwaltung in Baden-Baden, namentlich die Frage des Umbaues oder Neubaus des Konversationshaus-Restaurants, erst in der Spezialberatung erörtert werden.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen diesen Vorschlag.

Sodann erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. Kopf (Zentr.): Die Budgettitel, über welche ich namens der Budgetkommission heute zu berichten die Ehre habe, umfassen den Aufwand für das Ministerium des Innern selbst, die Landeskommissäre, den Verwal-

tungsgerichtshof, den Verwaltungshof, das Generallandesarchiv, das Obereichungsamt, die Rheinschiffahrtsbehörden, die Bezirksverwaltung und Polizei, die allgemeine Sicherheitspolizei, für das Gebiet der milden Fonds und gemeinnützigen Anstalten, den allgemeinen Unterstützung- und Belohnungsfonds, schließlich für verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bei allen diesen Titeln können Sie eine Erhöhung der Ausgabepositionen wahrnehmen. Insgesamt werden, wie das schon seinerzeit der Herr Finanzminister festgesetzt hat, für das gesamte Ministerium des Innern gegenüber dem früheren Aufwand 7,4 Proz. mehr angefordert. Bei dem Ministerium selbst beträgt die Mehrforderung 7,6 Proz. Bei der Bezirksverwaltung und Polizei handelt es sich um eine Mehrforderung von 803 000 Mark, das sind gegen 9 Proz. mehr. Bei den milden Fonds und gemeinnützigen Anstalten beträgt die Mehrforderung 45 000 Mark oder 35,4 Proz. mehr. Als Ursache aller dieser Mehrforderungen, die sich übrigens immerhin noch in mäßigen Grenzen halten, ist in den Erläuterungen seitens des Großh. Ministeriums die erhebliche Erhöhung der sachlichen Bedürfnisse und des persönlichen Aufwands angegeben, was auf die rasche Bevölkerungszunahme namentlich in den größeren Städten und überhaupt auf die ganze, teilweise recht großartige Entwicklung unseres Wirtschafts-, Verkehrs- und Erwerbslebens zurückzuführen sei.

Was den persönlichen Aufwand betrifft, so ist hier eine Vermehrung der Beamtenstellen angefordert. Es ist anzuerkennen, daß man sich hier in verhältnismäßig bescheidenen Grenzen hält; bei all den Titeln, die ich hier zu behandeln habe, ist eigentlich nur eine einzige neue Stelle für obere Beamte verlangt, die Stelle des Polizeihauptmanns in Mannheim; im übrigen beziehen sich die Anforderungen an neuen Stellen auf die mittleren und unteren Beamten.

Beim Ministerium selbst sind drei neue etatsmäßige Beamte angefordert; ein Revisor, ein Expediturassistent und ein weiterer Kanzleidiener; dann zwei nicht-etatsmäßige Beamte: ein dritter Regierungsassessor und ein Kanzleihilfe.

Beim Titel Landeskommissäre werden zwei weitere Kanzleihilfen gefordert, beim Titel Verwaltungsgewerkschaftshof ein weiterer Kanzleihilfe, beim Titel Verwaltungshof zwei weitere Revidenten (ein etatsmäßiger und ein nichtetatsmäßiger) und ein weiterer Expediturassistent. Beim Titel Bezirksverwaltung und Polizei werden außer dem bereits erwähnten zweiten Beamten für Mannheim angefordert: drei Amtsgehilfen (nicht etatsmäßig), ein zweiter Tierarzt für den Amtsbezirk Meßkirch (ebenfalls nichtetatsmäßig), unter dem Hinweis darauf, daß sich dort die Geschäfte ganz erheblich vermehrt hätten; ferner sollen 12 weitere Bezirksbaukontrolleurstellen außer den 8, die wir schon verstaatlicht haben, verstaatlicht werden; weiterhin sind vier weitere Aktuarstellen angefordert; endlich werden 50 Schulleute neu angefordert (davon 22 etatsmäßig, 28 nichtetatsmäßig) und drei Polizeiergeanten. Die Budgetkommission hat alle diese Anforderungen eingehend geprüft und ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieselben wohl begründet sind; sie empfiehlt die Annahme dieser neuen Stellen.

Zu dem Titel Obereichungsamt darf ich darauf hinweisen, daß hier zum erstenmal ein Gehalt für einen „wissenschaftlich gebildeten Assistenten“ verlangt wird. Früher war der Beamte nur im Nebenamt beschäftigt und sein Gehalt war unter Titel XV § 1 angefordert, weil er dort seine Hauptstelle hatte und die

Geschäfte des Obereichungsamtes nur im Nebenamt besorgte. Nun erklärt uns die Großh. Regierung, daß die Geschäfte derart zugenommen hätten, daß künftighin der Beamte seine ganze Kraft und Zeit dem Obereichungsamt zu widmen habe und deshalb die Stelle hier angefordert werde. Auch dagegen hat die Budgetkommission eine Erinnerung nicht zu machen.

Am meisten wurde die Tätigkeit der Budgetkommission in Anspruch genommen durch die Beratung darüber, ob die Stelle des Polizeihauptmanns für Mannheim zu genehmigen sei, ferner durch die Beratung über eine Reihe von Klagen der Schutzmannschaft, die insbesondere von Mannheim ausgegangen waren.

Für Mannheim wird ein zweiter Beamter angefordert, der den Titel „Polizeihauptmann“ erhalten soll. Die Großh. Regierung erklärt, daß die Stelle eines Polizeihauptmanns geschaffen werden solle „zur Leitung der polizeilichen Exekutive“, ferner zur Ausbildung der Schutzmannschaft und zur Führung der Dienstaufsicht über die Schulente. Es wird uns seitens der Großh. Regierung dargelegt, daß die Aufgaben gerade auf diesem Gebiete der mehr äußeren Leitung der Polizei in Mannheim derart gewachsen seien, daß der Polizeidirektor diesen Aufgaben allein nicht mehr gewachsen sei, daß er seine ganze Zeit und Kraft eigentlich diesen Aufgaben zuwenden müßte, um sie voll zu bewältigen, während seine Tätigkeit doch auf einem andern Gebiet liegen müßte. Es wird uns ausgeführt, daß das Personal der Mannheimer Schutzmannschaft nach Bewilligung der neuangeforderten Stellen aus 243 Köpfen bestehe, daß es zumeist gediente Unteroffiziere seien und daß es schon aus diesem Grunde wichtig sei, daß an der Spitze dieses starken Korps ein militärisch ausgebildetes Haupt die Dienstaufsicht führe. Die Regierung beabsichtigt also, an die Spitze der Mannheimer Schutzmannschaft einen bisherigen Offizier zu stellen, der womöglich aus der einheimischen badischen und mit unseren Verhältnissen vertrauten Bevölkerung entnommen werden solle, der auch zunächst zu einer größeren Polizeistelle zwecks näherer Ausbildung im Polizeidienst abkommandiert werden soll, sodas nach der Richtung die Voraussetzungen für ein gedeihliches Wirken gegeben würden.

Zu der Budgetkommission hat sich nun gegen die Schaffung dieser Stelle eine Reihe von Bedenken erhoben. Einmal hat man befürchtet, daß die Gefahr von Konflikten bestehen werde, und zwar einmal von Konflikten mit den juristischen Beamten der oberen Bezirksverwaltung, insbesondere mit dem Polizeidirektor. Es wurde vor allem geltend gemacht, es könne nicht ausbleiben, daß, wenn der Polizeihauptmann, der doch auf eine lange Reihe von Jahren seine Stelle versehen soll, ein höheres Alter erreicht und daneben vielleicht ein recht junger Polizeidirektor sein werde, sich hier die Gefahr von Konflikten von selbst ergebe. Die Großh. Regierung hat in den Anfangsstadien unserer Verhandlungen in der Budgetkommission vielleicht auch selbst unsere Bedenken in der Richtung noch vermehrt, insofern sie uns damals auf eine diesbezügliche Anfrage erklärt hat, daß, wenn der Polizeihauptmann einmal bedeutend älter wäre als der Polizeidirektor, es vielleicht dahin kommen würde, daß man dem Polizeihauptmann einen höheren Rang gäbe, ihn etwa zum Polizeimajor ernenne, daß man ihn dem Polizeidirektor koordiniere und daß dann eben beide ausschließlich dem Amtsvorstand unterstellt wären, der in Zweifelsfällen zu entscheiden habe. Die Budgetkommission hat von Anfang an den Standpunkt eingenommen, daß die Bewilligung dieser Stelle

nicht erfolgen kann, wenn nicht klar und unzweideutig festgestellt ist, daß der Polizeihauptmann ohne Rücksicht auf sein Alter und seine Person unter allen Umständen nicht bloß dem Amtsvorstand, sondern auch dem Polizeidirektor unterstellt werde.

Man hat dann in der Budgetkommission namentlich auch nach der Richtung Bedenken gehabt, ob es nicht zu Konflikten zwischen der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und dem neuen Polizeihauptmann kommen würde, ob nicht das bisherige Verhältnis dieser Stellen zu der Kriminalpolizei dadurch irgendwie in einer für den Dienst schädlichen Weise berührt werde. Es ist dann insbesondere auch geltend gemacht worden, es bestehe die Gefahr, daß zuviel militärischer Schneid und Drill bei der Schutzmannschaft angewendet werde und daß sich das dann auch auf das Benehmen der Schutzmannschaft gegenüber der Bevölkerung übertragen könnte. Es wurde namentlich hervorgehoben, daß sich speziell die Mannheimer Bevölkerung in dieser Richtung in der Vergangenheit jedenfalls als leicht erregbar und empfindlich gezeigt habe, und daß deshalb die große Gefahr bestehe, daß es zu Konflikten, zu recht unangenehmen Auseinandersetzungen und Verstimmungen des Publikums kommen könne, wenn der militärische Schneid der Schutzmannschaft noch mehr gepflegt werde.

Die Grob. Regierung hat demgegenüber ihren Standpunkt in ausführlichen Erläuterungen, die ja schriftlich im Bericht niedergelegt sind, verteidigt. Sie hat insbesondere durch ihre bestimmte Erklärungen die Hauptbedenken der Kommission hinweggeräumt. Namentlich wurde uns zugesichert, daß die Stelle ein für alle Mal als die Stelle des Polizeihauptmanns geschaffen werde, daß an eine weitere Beförderung des Mannes nicht gedacht werde; ferner, daß der Polizeihauptmann unter allen Umständen dem Polizeidirektor unterstellt werden soll; endlich, daß an dem bisherigen Verhältnis der Stellung der Kriminalpolizei und überhaupt der Schutzmannschaft gegenüber der Staatsanwaltschaft und den Gerichten gar nichts geändert werde, daß die Kriminalschutzmannschaft auch in Zukunft ihre Weisungen direkt von den Gerichten erhalte, sodaß der Polizeihauptmann lediglich ihr äußerer Dienstvorgesetzter ist, während sie bezüglich ihrer Dienstausführung den Gerichten und der Staatsanwaltschaft direkt unterstellt ist.

Nach diesen bestimmten Zusicherungen hat die Kommission mit Mehrheit die Genehmigung der Stelle beschlossen. Wir haben uns überzeugt, daß es in einer großen Stadt wie Mannheim bei einem Personal von 243 Köpfen in der Tat zweckmäßig ist, an die Spitze eines so großen Korps einen militärisch erzogenen Vorgesetzten zu stellen. Wir haben uns durch die Ausführungen der Grob. Regierung auch davon überzeugen lassen, daß durch die Anstellung eines zweiten Beamten, eines juristischen Hilfsbeamten des Polizeidirektors, die Mißstände nicht vollständig beseitigt werden können. Es liegen eben alle diese Aufgaben der polizeilichen Exekutive, der Ausbildung der Schutzmannschaft, der Dienstaufsicht, auch der Disziplinaruntersuchungen gegen die Schutzleute auf einem Gebiete, das den Juristen ferner liegt, und es wird wohl auch ohne weiteres zugegeben sein, daß früheren Unteroffizieren gegenüber die Autorität des Vorgesetzten, soweit sie namentlich den äußeren Dienst betrifft, jedenfalls zweckmäßiger und wohl nachhaltiger gewahrt werden kann, wenn dieselbe seitens eines ehemaligen Offiziers ausgeübt wird. Wir empfehlen aus diesen Erwägungen die Annahme des Postens.

Einen breiten Raum in unseren Erörterungen haben insbesondere zufolge einer großen Anzahl von Beschwerden, die seitens der Mannheimer Schutzmannschaft einzelnen Mitgliedern der Kommission zugegangen waren, die Verhältnisse der Schutzmannschaft eingenommen. Es ist in der Kommission festgestellt worden, daß die Verhältnisse des Mannheimer Polizeidienstes schon insofern nicht ganz glückliche sind, als es bisher nicht gelungen ist, die Sollstärke der Mannheimer Polizeimannschaft zu erreichen. Der Zubrang zu diesem Beruf war ungenügend, wie auch die Grob. Regierung anerkannt hat. Es ist insbesondere auffällig, daß sich nach Mannheim hauptsächlich Nichtbadener gemeldet haben, Badener jedenfalls in einer viel zu geringen Anzahl. Die Grob. Regierung hat uns mitgeteilt, daß sich hauptsächlich Rheinpfälzer wie auch Württemberger melden. Es wird das wohl seine Erklärung darin finden, daß in Mannheim, namentlich für die mit den Verhältnissen vertrauten Einheimischen, reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, daß in den Nachbarstaaten eine staatliche Polizei nicht besteht, und infolgedessen natürlich der Zubrang aus jenen Staaten zu unseren Stellen erklärlicherweise ein besserer ist. Es wird aber namentlich auch darauf zurückzuführen sein, daß in Mannheim die Lebensverhältnisse recht teuer sind, und daß in der Tat die Bezahlung der Schutzleute bisher wohl etwas zu gering gewesen ist. Dem letzteren Punkt soll durch den neuen Gehaltstarif vorgebeugt werden, es werden die Bezüge wesentlich erhöht werden, sodaß anzunehmen ist, daß die Klagen nach der Richtung ausgeschaltet werden können. Die Grob. Regierung hat auch darauf hingewiesen, daß in Mannheim, und das wird vielleicht auch einer der Gründe für den geringen Zugang sein, es in der Tat nicht selten zu Reibungen zwischen der Schutzmannschaft und der Bevölkerung kommt. Die Kommission hat davon abgesehen, den Ursachen nachzuforschen, es ist das auch außerordentlich schwer; immerhin wird es Aufgabe der Grob. Regierung sein, dem nachzuforschen. Wenn wir die uns vorgelegte Statistik vergleichen, können wir uns doch des Eindrucks nicht erwehren, daß hier und da hinsichtlich der Bestrafung der Schutzmannschaft zu strenge vorgegangen worden zu sein scheint, denn die Bestrafung der Schutzleute in Mannheim ist viel häufiger gewesen als andernwärts.

Die Klagen der Schutzmannschaft, hauptsächlich der Mannheimer, gehen dahin, daß man sie dienstlich in viel zu weitgehendem Maße in Anspruch nehme, daß auch die Diensterteilung eine ungeeignete sei, daß sie zu streng behandelt, zu oft bestraft und zu schlecht bezahlt würden. Sie wünschen namentlich einen jährlichen Erholungsurlaub und Abschaffung der Bestimmung, daß der Erholungsurlaub zur Strafe abgekürzt werden könne. Sie wünschen auch die Erlaubnis zum Ausgehen in Zivilkleidern während ihrer freien Zeit. Sie bitten um die Einführung einer gewissen militärischen Organisation, wobei es allerdings den Anschein hat, daß sie sich das so denken, daß die Vorgesetzten aus den Reihen der Schutzleute hervorgehen sollen. Der Inhalt dieser Beschwerden wurde von der Kommission eingehend geprüft, und sie hat eine größere Anzahl von Fragen an die Grob. Regierung gerichtet, die schriftlich beantwortet worden sind. Die Antworten sind im Bericht niedergelegt. Ich will darauf nicht näher eingehen, ich werde nur in aller Kürze einzelne Punkte daraus herausgreifen.

Was die Diensterteilung betrifft, so erklärt uns die Grob. Regierung, daß der 24-Stundendienst in allen Städten mit Ausnahme von Baden-Baden eingeführt sei. Dort hat man eine andere Einteilung. Dieser

24-Stundendienst besteht darin, daß die Mannschaft während 24 Stunden Dienst hat und zwar jeweils von zwei zu zwei Stunden, dazwischen eine freie Pause, die auf den Nachtschlaf zuzubringen ist. Eine Mittags- und eine Abendpause zur Einnahme der Mahlzeiten ist vorgesehen. An den Tagen, die auf diesen 24stündigen Dienst folgen, haben die Schutzleute im allgemeinen frei. Die Großh. Regierung gibt aber zu, daß sie durchgehends bis zu 2 Stunden zur Erledigung von Aufträgen, zum Dienst im Theater, Kolosseum, Festhalle, verwendet werden, also Dienstleistungen, die nicht gerade zu den schwierigsten gehören. Es kommt aber auch vor, daß die Leute zu noch 2 weiteren Stunden angehalten werden, also bis zu 4 Stunden im Tag. Diese zwei weiteren Stunden sollen aber hauptsächlich zu Patrouillendienst in Parkanlagen, in Wäldern und zum Dienst im Theater usw. verwendet sein. Es ist zuzugeben, daß dies kein anstrengender Dienst ist, besonders so weit es sich um den Dienst in Parkanlagen und Wäldern handelt. Die Kommission hat davon abgesehen, die Antworten der Großh. Regierung auf die Beschwerdepunkte der Schutzmannschaft eingehend zu prüfen, und nur der Empfindung Ausdruck gegeben, daß sehr erhebliche Beschwerden jetzt nicht vorliegen werden, und sie hat geglaubt, dem Hohen Hause überlassen zu sollen, hier weitere Anregungen zu geben. Wenn ich meine persönliche Meinung aussprechen darf, so kann ich allerdings sagen, daß ich mir zwar ein Urteil über den 24-Stundendienst nicht erlauben will, daß aber auch bei mir Schutzleute gewesen sind, die mir erklärt haben, diese Dienstverteilung sei nicht praktisch, eine Dienstverteilung wie in Baden-Baden sei empfehlenswerter. Ich bitte daher die Großh. Regierung, diese Sache einer erneuten Prüfung zu unterziehen, und bevor eine Neuregelung erfolgt, die Schutzmannschaft oder Vertreter derselben selbst zu hören, damit die Leute selbst ihre Erfahrungen darlegen können. Dadurch wird die Behörde zweifellos auf manchen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht, der ihr sonst entgeht.

Auf unsere Anfrage ist seitens der Großh. Regierung zugegeben worden, daß eine Entziehung der dienstfreien Tage als Strafe allerdings vorkommt. Das ist ja ein Hauptbeschwerdepunkt der Mannheimer Schutzmannschaft. Es will mir scheinen, daß das nicht gerade abgelehnt werden kann, obgleich es zweifellos wünschenswert ist, daß mit diesen und überhaupt allen Bestrafungen überhaupt nur selten vorgegangen wird. Denn hier scheinen mir, das ist meine persönliche Auffassung, die Mannheimer Schutzleute insofern schon recht zu haben, wenn sie sagen: Wenn erhebliche Verfehlungen vorkommen, dann scheidet man die Leute aus, dann passen sie überhaupt nicht zu Schutzleuten; wenn es aber nur minimale Sachen sind, so sollte man gegen ältere Männer in bescheidenen Verhältnissen nicht mit Geldstrafen und noch weniger mit Arreststrafen vorgehen, und man sollte die dienstfreien Tage auch nur bei erheblichen Verfehlungen beschneiden.

Was den allgemeinen jährlichen Erholungsurlaub betrifft, so haben wir jetzt von der Großh. Regierung eine eingehende Darstellung erhalten. Daraus ergibt sich, daß die Sache durchaus befriedigend geregelt ist. Es will mir scheinen, daß Beschwerden dagegen nicht begründet sind, die Beschwerden haben sich aber wohl darauf gegründet, daß der Urlaub manchmal erheblich beschnitten worden ist. Wir sehen aus der dem Bericht beigegebenen Tabelle, daß das zutrifft, und es wird Aufgabe der Regierung sein, zu prüfen, ob da nicht eine wesentlich mildere Praxis eingeschlagen werden kann.

Die Großh. Regierung hat dann weiterhin Auskunft darüber gegeben, wie sie sich zu den Wünschen der

Schutzmannschaft, daß sie in ihrer freien Zeit in Zivilkleidern ausgehen dürfe und besonders auch über den Ortsetter hinaus sich bewegen dürfe, stellt. Die verschiedenen Bezirksämter haben das Verfahren keineswegs einheitlich gestaltet. Wir lesen, daß das Bezirksamt Karlsruhe den Schutzleuten in ihrer dienstfreien Zeit nicht bloß in Zivilkleidern auszugehen, sondern auch über den Ortsetter hinausgehen gestattet. In Mannheim muß am Ruhetag, d. h. an dem Tag, der auf den 24stündigen Dienstag folgt, Uniform getragen werden; es ist den Schutzleuten auch nicht gestattet, die Stadt während ihrer dienstfreien Zeit zu verlassen. In anderen Städten ist wenigstens das Ausgehen in Zivilkleidern in beschränktem Maße innerhalb der freien Zeit gestattet, dagegen ist das Verlassen des Ortsgebietes nur, wie gesagt, in Karlsruhe erlaubt. Es ist immerhin auffällig, daß hier eine so verschiedene Praxis Platz greift, es hat aber das Gute gezeitigt, daß man Erfahrungen nach den verschiedenen Richtungen hin sammeln konnte. Wenn aber diese Erfahrungen gesammelt sind, so sollte das zu einer einheitlichen Praxis führen, denn es führt die Verschiedenartigkeit der Regelung in den einzelnen Städten immer nur zu Vergleichem, die um so näher liegen, als die Schutzmannschaft innerhalb der verschiedenen Städte verstreut wird; man wird zugeben müssen, daß eine einheitliche Regelung gewiß große Vorzüge haben wird. Die Kommission hat hierzu keine Stellung genommen. Persönlich finde ich, daß man jedenfalls bezüglich der dienstfreien Tage, also am 14. Werktag und am 4. Sonntage, kaum Veranlassung hat, das Tragen der Zivilkleidung zu verbieten, und ich begrüße es, daß die Großh. Regierung der Kommission mitgeteilt hat, daß in dieser Richtung der Schutzmannschaft entgegengekommen werden soll.

Die Schutzleute haben sich dann auch darüber beschwert, daß die Beträge, die sie zur Anschaffung ihrer Monturstücke erhalten, unzulänglich seien, weil die Preise wesentlich erhöht wären. Diese Anschaffungskosten haben bisher 100 Mark für die Sergeanten und Wachtmeister und 90 Mark für die Schutzleute betragen. Die Großh. Regierung hat auch da Entgegenkommen gezeigt, sie hat uns mitgeteilt, daß eine Erhöhung eintreten wird, nämlich 130 Mark für die Sergeanten und 120 Mark für die Schutzleute, damit sollen dann allerdings auch die Nebenausgaben erledigt sein, die den Schutzleuten für Zubehörsachen der Montur erwachsen, wie für Handschuhe, Mützen usw. Damit scheint auch dieser Beschwerde Rechnung getragen zu sein.

Die Schutzleute haben dann weiterhin die Erlaubnis zur Gründung einer kameradschaftlichen Vereinigung gewünscht. Die Großh. Regierung hat geantwortet, daß allerdings nach § 19 der Dienstbestimmungen eine Genehmigung dazu notwendig sei, daß aber bis jetzt ein Gesuch noch nicht eingebracht sei, und daß man, falls ein Gesuch einkomme, diesem Wunsch entgegenkommen werde. Nach dieser Richtung ist also die Beschwerde unbegründet gewesen.

Es haben die Mannheimer Schutzleute dann namentlich den Wunsch geäußert, daß für die Nachtzeit die Doppelpatrouillen eingeführt werden sollten. Die Großh. Regierung hat uns erklärt, daß auch das Bezirksamt Mannheim die allgemeine Einführung der Doppelpatrouillen beim Nachtdienst, wenigstens von 12 bis 4 Uhr, wünsche, daß aber der Mangel an Mannschaften die Einführung dieses Patrouillendienstes bis jetzt nicht ermöglicht habe. Es wird zu erwarten sein, daß die Großh. Regierung den diesbezüglichen Wünschen der Schutzmannschaft, die berechtigt zu sein scheinen, ent-

gegenkommen wird, sobald die Sollstärke der Schutzmannschaft erreicht ist.

Die Kommission hat auch Auskunft von der Großh. Regierung erbeten, von welchen Firmen die Dienstkleidung bezogen wird. Da ist uns mitgeteilt worden, daß zwei Firmen, nämlich Gilbert in Rastatt und Sauer in Karlsruhe, diese Monturstück liefern, Gilbert für die Schutzmannschaft, Sauer für die Gendarmerie. Wir haben angefragt, ob auch solche Firmen berücksichtigt werden, welche mit ihren Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen haben, weil die Kommission einmütig der Auffassung war, daß die Abschließung der Tarifverträge die Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Zukunft sein muß, und daß Firmen, die sich zu solchen Verträgen verstehen, eine gewisse Bevorzugung mit Recht zuteil werden darf. Die Großh. Regierung hat uns erklärt, daß sie nach der Richtung bis jetzt Erhebungen nicht gemacht habe, die Verträge seien auch noch in Kraft, sie will aber in Zukunft ihr Augenmerk auch auf diesen Punkt wenden. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß beim Abschluß neuer oder bei Erneuerung der alten Verträge tunlichst Geschäfte mit Tarifverträgen berücksichtigt werden. Persönlich bin ich auch der Meinung, daß von Zeit zu Zeit eine gewisse submissionsweise Vergebung dieser Arbeiten angebracht wäre, denn es sollen sich derartige Uebertragungen von Arbeiten nicht zu Monopolen auswachsen. Es ist darin, wie wir auch genügend erfahren haben, eine große Gefahr gelegen, wenn Jahrzehnte lang immer den gleichen Firmen die Arbeit unter der Hand übertragen wird, ohne daß durch Eröffnung eines Submissionsverfahrens eine gewisse Nachprüfung darüber, ob die bezahlten Preise noch angemessen sind, ermöglicht wird. Es können hier leicht Mißstände, ja auch eine Ueberzahlung eintreten.

Die Kommission hat dann Vertulassung genommen, zu § 3 Titel IX die Großh. Regierung um Auskunft darüber zu ersuchen, in wie weit Arbeiter oder ehemalige Arbeiter zur Ueberwachung der zum Schutz von Leben und Gesundheit erlassenen Verordnungen verwendet werden. Wir haben darauf die für uns erfreuliche Mitteilung erhalten, daß Bauaufseher aus Arbeiterkreisen schon in recht erheblichem Umfang tätig sind. Die Städte, in denen diese beschäftigt sind, sind in dem Bericht genannt, es sind Heidelberg, Freiburg, Mannheim, Offenburg usw., dort sind jeweils Maurerpoliere dazu verwendet. Im übrigen hat man auch in Karlsruhe einen geprüften Werkmeister zu diesen Arbeiten angestellt, und in Mannheim und in Heidelberg hat man diesen Bauaufsehern noch je einen Polizeierzantzen, der früher das Maurerhandwerk ausgeübt hat, zugeteilt. In Pforzheim, Lörrach und Schwetzingen, sowie in einer Anzahl kleinerer Städte sind besondere Bauaufseher angestellt. Wir sehen daraus, daß die Ausführung der Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter in sehr eingehender Weise überwacht wird.

In § 3 sind dann, wie Sie aus den Erläuterungen sehen, auch Mittel angefordert zur Verstaatlichung der Bezirksbaukontrollstellen. Bis jetzt waren 8 Stellen verstaatlicht, und nun sollen 12 weitere verstaatlicht werden. Auf unsere Anfrage hat die Großh. Regierung erklärt, daß sie mit der Verstaatlichung gute Erfahrungen gemacht habe. Die Kommission empfiehlt deshalb auch den Vorschlag der Großh. Regierung zur Annahme, zumal dem Staat dadurch keine nennenswerten Kosten erwachsen, insofern die Ausgaben für die Baukontrollen eben wieder in den Einnahmen, dadurch daß der Staat entsprechende Gebühren einzieht, ihren Ausgleich finden.

Wir haben uns dann insbesondere auch für das Gebiet der Gendarmerie interessiert, des allgemeinen Sicherheitsdienstes. Nach der Richtung haben Sie ja die Sicherheitsdienstes. Auf Seite 47 des Budgets ist erklärt, daß für die Gendarmerie neue Mäntel für den Sommerdienst angeschafft werden, sogenannte Umhänge, weil die schweren Mäntel sich für den Sommer, auch bei Regenwetter, nicht geeignet haben.

Es sind, wie Sie unter Titel X ersehen, zehn neue Gendarmenstellen angefordert. Zu der Mehrforderung wird uns erklärt, daß eine eigene Gendarmerieschule eingerichtet worden ist. Bis jetzt sind die Gendarmen an 4 Lehrstationen ausgebildet worden. Es war das hauptsächlich eine praktische Ausbildung, durch ältere, erfahrene Wachtmeister. Jetzt werden sie alle an einen Ort, nach Karlsruhe, in die Schule kommandiert. Das hat aber dann zur Folge, daß an den 4 Lehrstationen das Personal der Gendarmerie zu klein geworden ist, denn diese Lehrgendarmen wurden bisher eben auch zum Dienst verwendet. Um das auszugleichen, sind 10 weitere Stellen angefordert. Die Kommission empfiehlt Genehmigung. Erfreulich ist, daß für Wachtmeister 5 und für Gendarmen 3 neue Dienstwohnungen angefordert worden sind, also eine Vermehrung der Dienstwohnungen um 8. Auch in anderen Titeln haben wir da und dort eine Vermehrung der Dienstwohnungen für untere Beamte. Der Landtag hat das immer mit Freuden begrüßt und die Kommission begrüßt auch in diesem Falle das Vorgehen der Großh. Regierung.

Bei Titel IX § 9 hat uns die Großh. Regierung hinsichtlich der Verbandsabdeckereien versichert, daß man gute Erfahrungen damit gemacht habe und daß namentlich die Störungen, die am Anfang da und dort dadurch zutage traten, daß die Kadaver zu langsam beseitigt wurden, neuerdings vermieden werden, und daß insbesondere die gewonnenen Abfälle in der Industrie sehr gesuchte Artikel geworden sind. Wir beantragen deshalb, daß auch die neuerliche Anforderung von 20 000 M. zur ersten Einrichtung solcher Abdeckereien genehmigt werden.

Ich verweise dann namentlich auf das große Gebiet der Staatszuschüsse. Wir haben dort, Seite 35 § 19, Beiträge — und darin sind wir vielleicht wohl einzig im ganzen Deutschen Reich — zur Erleichterung der Beziehung ärztlicher Hilfe. Der Posten hat bis jetzt 16 000 M. betragen; er wird nun erhöht auf 18 000 M. Wir haben weiter einen Posten von 13 000 Mark zur Erleichterung der Gewinnung von Tierärzten für die Gemeinden. Bisher hat der Posten 11 000 M. betragen, auch hier eine Vermehrung von 2000 M. Die Kommission stimmt der Mehrforderung gerne zu.

Im außerordentlichen Etat sind dann namentlich bemerkenswert die Beiträge zur Erstellung von Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen mit 10 000 Mark, die Anforderung zur Unterstützung armer Gemeinden für Schul- und Rathausbauten u. dgl., und dann der große Beitrag von 300 000 M. für die Errichtung von Wasserversorgungsanlagen. Es ist ja allerdings bedauerlich, daß die Ansuchen der verschiedenen Gemeinden unter diesem Titel nicht in vollem Umfang befriedigt werden konnten. Es sind immer eine Menge Gemeinden vorgemerkt, deren Wünsche nicht sofort berücksichtigt werden können, und die Kommission hätte es gerne gesehen, wenn nach der Richtung mehr hätte geschehen können. Auf der anderen Seite ist allerdings zuzugeben, daß eben der Finanzlage auch etwas Rechnung getragen werden mußte.

Der Titel XI: „Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten“ soll eine Erhöhung um 45 280

Mark erfahren. Einmal soll der Staatsbeitrag an die Badanstaltenverwaltung Baden um 11 380 M. erhöht werden. Dann ist für den Badischen Frauenverein mehr als bisher angefordert 10 600 M., ferner zur Fürsorgekasse für Gemeindebeamte mehr 2300 M., für die Errichtung eines Landesbades in Dürheim 20 000 M. und noch 1000 M. für den Hilfsverein für entlassene Geistesranke. Das letztere ist eine neue Anforderung, die sehr zu begrüßen ist. Es ist in der Tat notwendig, daß für die entlassenen armen Geisteskranken etwas geschieht, und wenn ein derartiger Verein sich gebildet hat, so verdient er alle Unterstützung. Die Anforderung für Dürheim ist schon genehmigt, sie ist fernerzeit im Interesse der Beschleunigung des Baues zur besonderen sofortigen Verhandlung ausgeschieden worden.

Bezüglich des Beitrags an den Badischen Frauenverein hat die Kommission beschlossen, die Entscheidung auszusprechen, weil die Großh. Regierung noch nähere Erläuterungen bezüglich der Bedenken, die wir dort geltend gemacht haben, geben will. Der Beitrag an die Badanstaltenverwaltung wird von mir gemäß dem Wunsche des Herrn Präsidenten erst in der Spezialdebatte behandelt werden.

Zu den zwei letzten Titeln XX und XXI habe ich nichts zu bemerken. Sie bewegen sich lediglich in dem Rahmen der bisherigen Budgetposten.

Was die Anlage 2, Badanstaltenverwaltung, betrifft, so ist lediglich darauf hinzuweisen, daß ein neuer Hilfsarzt angestellt wird und daß die Gebühren für die Wärter etwas anders geregelt werden sollen. Nähere Ausführungen zu diesem Spezialbudget werden gemäß dem Wunsche des Seniorenkongresses am besten für die Einzelberatung vorbehalten.

Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen angelangt. Alles in allem genommen kann man sagen, daß die Anforderungen wohl begründet sind und daß unsere innere Verwaltung — das wird man anerkennen können — jedenfalls in geordneter Weise geführt und in hervorragend sachverständiger Weise geleitet wird. Ich schließe mit dem Wunsche, daß es den Organen der inneren Verwaltung jederzeit gelingen möge, die großen und verantwortungsvollen Aufgaben, die ihnen gestellt sind, mit Sachkenntnis und mit Unparteilichkeit zu erfüllen, und daß die reichen Mittel, die wir zur Förderung der Gemeinden wie auch verschiedener öffentlicher Veranstaltungen, zur Hebung von Gewerbe und Handel, von Landwirtschaft und Industrie eingestellt haben, unserem Lande und unserer Bevölkerung zum reichen Segen gereichen mögen! (Beifall im Zentrum.)

In der allgemeinen Beratung erhalten das Wort:

Abg. Dr. **Vinz** (natl.): Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß, was die finanzielle Ausstattung dieses Budgets anbelangt, das Ministerium des Innern sich große Beschränkung in seinen Anforderungen auferlegt hat oder, vielleicht richtiger gesagt, hat auferlegen müssen. An verschiedenen Punkten begegnen wir der nachgerade ominösen Wendung: „Bei der gespannten Finanzlage war es nicht möglich, mehr zu tun.“

Was zunächst die Personalausstattung betrifft, so haben wir auf dem letzten Landtage im Hinblick auf die außerordentlich gewachsenen Geschäfte, speziell der Zentralverwaltung, eine Verstärkung der Arbeitskräfte bewilligt. Auch wegen Schaffung weiterer etatmäßiger Stellen in anderen Gehaltsklassen sind damals Wünsche laut geworden, und man hätte wohl nach allem, was aus der Mitte der Volksvertretung teilweise im An-

schluß an Petitionen, aber auch von Seiten der Großh. Regierung erklärt worden ist, erwarten dürfen, daß die Zahl der etatmäßigen Stellen der mittleren und unteren Beamten eine etwas stärkere Vermehrung erfahre, als dies tatsächlich geschehen ist.

Wenn wir immer wieder dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Zahl der etatmäßigen Stellen vermehrt werde, so sollten wir vor dem Verdachte geschützt sein, als ob wir, lediglich um persönlichen Wünschen der Beteiligten entgegenzukommen, ohne Rücksicht auf die dienstlichen Bedürfnisse der Verwaltung der Vermehrung der Stellen das Wort reden wollten. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich glaube, die Volksvertretung hat niemals einen anderen Standpunkt eingenommen, als daß die Zahl der Arbeitskräfte, die Zahl der etatmäßigen Stellen, sich nach den Bedürfnissen des Dienstes zu richten habe. Aber es ist doch eine bekannte Tatsache, die, wie es scheint, nicht überall gewürdigt wird, daß der Staat durch eine außerordentlich große Anzahl von nichtetatmäßigen Arbeitskräften den Dienst besorgen läßt, dann außerdem durch Arbeitskräfte, die als ständiges Hilfspersonal auch nicht einmal in nichtetatmäßiger Stellung sich befinden. Wenn wir also mit Nachdruck in den verschiedenen Verwaltungszweigen, nicht nur im Bereiche des Ministeriums des Innern, auf eine Vermehrung der Zahl der etatmäßigen Stellen hingewirkt haben und nach wie vor hinwirken, so haben wir dabei im Auge — durchaus vom Standpunkte der staatlichen Interessen —, überall da, wo eine staatliche Tätigkeit in einem bestimmten Amtskreise dauernd eine Arbeitskraft erfordert, auf die Etatifizierung Bedacht zu nehmen, weil es im Staatsinteresse gelegen ist, die Berufsfreudigkeit der Beamten zu stärken; nur bei etatmäßiger Stellung erlangen sie die Sicherheit ihrer Existenz, welche sie mit einiger Ruhe in die Zukunft blicken läßt, in die Zeit, wo sie nicht mehr arbeitsfähig sind, und für die auch ihren Hinterbliebenen wenigstens einige Sicherheit für eine bescheidene Lebenshaltung gewährt wird. Es ist eines Staates nicht ganz würdig, wenn er bedeutungsvolle, deren Beforgung eine ständige Kraft erfordert, versehen läßt von Leuten, von denen man keine kleine Vorbildung verlangt, die er aber mit einem Lohne abfindet, der im privaten Beamtentum als vollkommen unzureichend, ja nicht mehr als anständig betrachtet wird.

Wir finden im Gesamtbereiche des Ministeriums des Innern eine Vermehrung der etatmäßigen Stellen um 130. Durchaus berechtigten Wünschen, die auf dem letzten Landtage geäußert worden sind, ist hierbei nicht Rechnung getragen.

Ich freue mich gewiß darüber, daß die Zahl der etatmäßigen Schutzmannstellen eine recht ansehnliche Steigerung erfahren hat, und ich freue mich insbesondere darüber, daß die Schutzmannschaft in dem neuen Gehaltstarife eine wesentliche Hebung ihrer ganzen Stellung erfahren soll, zumal schon lange das Bedürfnis hervorgetreten ist, unsere Schutzmannschaft leistungsfähiger zu machen, damit sie den wichtigen Aufgaben, die nun einmal der moderne großstädtische Verkehr mit sich bringt, gewachsen erscheint. Ich habe schon in der Budgetkommission bei der Anforderung eines Polizeihauptmanns in Mannheim den Gedanken, dadurch die Schutzmannschaft selbst zu heben und leistungsfähiger zu machen, als durchaus berechtigt bezeichnet. Wir haben aber betont, daß wir der Position nicht zustimmen könnten, wenn eine Organisation der Schutzmannschaft beabsichtigt wäre, die an Stelle einer Zivilbeamtung eine mi-

litärische Beamtung und Verwaltung setzen würde; wir wollen, daß unsere Polizei durchaus den zivilen Charakter bewahre (Sehr richtig! links). Wir mußten verlangen, daß dieser militärisch und polizeilich geschulte Vorgesetzte der Schutzmannschaft dem Polizeidirektor und dem Amtsvorstande untergeben bleibe, und daß auch das bisherige Verhältnis der Schutzmannschaft gegenüber den Justizbehörden keine Aenderung erfahre. Nachdem die Großh. Regierung, teilweise wohl in Modifizierung des ursprünglichen Gedachten, uns die bestimmte Erklärung abgegeben wurde, waren wir in der Lage, der Anforderung zuzustimmen. Wir konnten das umso mehr, als wir der Meinung sind, daß unsere Schutzmannschaft in einer Weise gestellt und organisiert sein muß, daß auch in kritischen Augenblicken (und wir haben ja in Karlsruhe einen solchen, leider nicht sehr rühmlichen Augenblick erlebt) schwierigen Aufgaben auf der Straße gewachsen ist, damit es nicht notwendig erscheint, bei einigermaßen schwieriger gestalteten Verhältnissen alsbald das Militär zu requirieren. So halten wir dafür, daß, wenn die Institution nicht nur in diesem Geiste geschaffen wird, sondern auch in diesem Geiste funktioniert, wir auch vom Standpunkte der Volksvertretung etwas im Interesse der Zivilverwaltung durchaus Nützliches schaffen.

Wenn ich so die Anforderungen für die Schutzmannschaft nur durchaus billigen kann, so bin ich weniger erfreut darüber, daß die Großh. Regierung an etatmäßigen Amtsaktuariellen auch keine einzige weiter angefordert hat, obgleich das Hohe Haus auf dem letzten Landtage eine Petition des Badischen Amtsregistratorvereins, welche die Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare betraf, der Großh. Regierung „mit dem Wunsche tunlichster Berücksichtigung bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstariifs und bei der Aufstellung des nächsten Staatsvoranschlags“ zur Kenntnisnahme überwies. Diesem Wunsche der Budgetkommission und des Hohen Hauses ist, wie ich konstatiere, in keiner Weise Rechnung getragen. Keine einzige etatmäßige und im ganzen vier nichtetatmäßige Stellen mit Gehaltsföhen von 1100 bis 1500 M.! Daneben sind aber für weiter notwendiges Gehilfenpersonal, das also für die Ausübung in nichtetatmäßigen Stellen in Betracht käme, nicht weniger als jährlich 33 120 M. angefordert für Kanzlei- und Gehilfenpersonal, das eine Vergütung von jährlich „bis zu tausend Mark“ erhält! Ich kann darüber um so weniger Befriedigung aussprechen, als die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse der Registratoren und Verwaltungsaktiare außerordentlich schlecht sind, sicher nicht im dienstlichen, wohl im finanziellen Interesse, wenn es ein „finanzielles Interesse des Staates“ im guten Sinne genannt werden kann, die Leute möglichst schlecht zu bezahlen.

Es warten zurzeit 285 nichtetatmäßige Verwaltungsaktiare auf Anstellung. Auch die etatmäßigen Amtsaktiare, deren es im ganzen 76 sind, müssen gar lange auf ein Vorrücken in die besser dotierten Registratorenstellen warten; zurzeit ist der Jahrgang 1898 an der Reihe, etatmäßig angestellt zu werden; rechnet man die Anzupienzeit dazu, so blicken diese Leute auf eine 12jährige berufliche Tätigkeit im Dienste des Staates zurück, bevor sie endlich zur Anstellung als Amtsaktiare gelangen. Bei den etatmäßigen Aktiare ist für das Vorrücken in Registratorenstellen der Jahrgang 1891 an der Reihe; es haben also die Leute 19 Jahre im Dienste zugebracht, bis sie endlich in diese Stellen gelangen können. Bei Zugrundelegung von durchschnittlich 13 Abgängen im Jahre (das ist hoch gerechnet), wer-

den sie bis dahin nahezu 40 Jahre alt. Es wird dagegen nun vielleicht gesagt werden, daß sich die jüngeren Aktiare mehr, als dies bisher geschehen ist, dem Revisionsdienst zuwenden. Demgegenüber ist zu bemerken, daß — wenn alle die Bedrückten oder auch nur ein ansehnlicher Teil derselben sich der Tätigkeit im Revisionsdienst zuwenden würden — dort in kürzester Frist dieselben traurigen Verhältnisse eintreten würden. Auch was die älteren Registratoren betrifft, so sind diese hinsichtlich des Vorrückens in die Stellen, die sie erreichen können (es sind das Stellen in F), schlechter daran wie die Registratoren in anderen Ressorts. In der Verwaltung hat jetzt endlich der Eine oder der Andere aus dem Jahrgang 1881 Aussicht, in eine F-Stelle aufzurücken. Ich hoffe, daß die Großh. Regierung diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende machen wird und, wenn es nicht mehr auf diesem Landtage möglich wäre — ich sollte aber glauben, es wäre möglich —, doch jedenfalls im nächsten Staatsvoranschlag entsprechende Vorkehrung trifft. Ich gebe auch der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß von Seiten der Finanzverwaltung keine Schwierigkeiten mehr bereitet werden.

Die Tätigkeit unserer Bezirksverwaltungsstellen, der Großh. Bezirksämter, ist eine außerordentlich umfassende, schwierige und verantwortungsvolle. Es ist aber auch, glaube ich, eine schöne, eine dankbare Aufgabe. Der Bezirksbeamte, der seiner Aufgabe gewachsen ist und mit Lust und Liebe sich ihr widmet, kann sich wirklich die Dankbarkeit der Bevölkerung verdienen; er vermag Dauerndes zu leisten zum Wohle seines Bezirks, in sozialer, in wirtschaftlicher, in sittlicher Beziehung; ich kann mir im Grunde, wenn ich die verschiedenen Beamtungen unseres modernen Staates betrachte, an den so unendlich viele neue Aufgaben herangewachsen sind, einen schönen Beruf nicht denken als den des Bezirksbeamten. Im ganzen wird man, glaube ich, unseren Verwaltungsbeamten, ihrer Tüchtigkeit, ihrer Umsicht und ihrer erfolgreichen Arbeit die Anerkennung nicht verweigern dürfen.

Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß in unserem Lande, in unserer Staatsmaschinerie manchmal zu viel regiert, zu viel reglementiert wird, ein cum grano salis vielleicht richtiges Wort, wobei aber doch nicht übersehen werden darf, daß die moderne staatliche Tätigkeit unmöglich auf das Maß zurückgeschraubt werden kann, wie es zu unserer Väter Zeiten oder auch nur vor 20, 30 Jahren war. Mit der außerordentlichen Steigerung der Staatsaufgaben, zumal auf dem Gebiete der Sozialpolitik aber auch der Wohlfahrts-tätigkeit des Staates auf wirtschaftlichem Gebiete, steigert sich naturgemäß auch die Staats-tätigkeit, und im großen und ganzen empfindet es wohl unsere Bevölkerung nicht unangenehm, wenn der Bezirksbeamte und seine Hilfskräfte sich recht eingehend für sie interessieren, natürlich nicht im Sinne einer bureaukratischen Bevormundung, sondern ihr mit Rat und Tat an die Hand gehend.

Das scheint aber richtig zu sein, daß vielfach die Bezirksämter mit Arbeiten, ich will sagen mit Schreibereien belastet sind, die man ihnen füglich ersparen könnte. Es ist schon unter dem Vorgänger des jetzigen Herrn Ministers des Innern eine Verfügung erlassen worden, die auf eine Verminderung des Schreibwerks Bedacht genommen hat und die im ganzen wohl gut gewirkt hat. Wer bezirksamtliche Akten einzusehen hat, wie das dem Anwalt ja nicht selten begegnet, der gewinnt doch manchmal den Eindruck, als ob die Bezirksämter mit Schreibereien, mit Briefbotendiensten, wenn man so sagen darf, vielfach in Anspruch

genommen werden, die zwar keine besondere geistige Anstrengung erfordern, aber eben doch zur Erledigung Zeit erfordern, die für andere Arbeit besser verwendet werden könnte. Fast der ganze schriftliche Verkehr unserer sozialen Organisationen mit anderen Instanzen und mit den Beteiligten läuft durch die Bezirksämter, wobei materiell das Bezirksamt in der Regel eine Tätigkeit nicht zu entfalten hat. Das läßt nun die Akten manchmal sehr anschwellen. Ich kann mir wohl denken, welche Auffassung der Schaffung einer Vermittlungsinstanz im Bezirksamt bei der Gesetzgebung zugrunde lag: Der Verwaltungsbehörde soll in all den Dingen, welche die sozialen Organisationen betreffen, auf dem Laufenden gehalten und den Organisationen selber soll die Arbeit erleichtert werden. Aber ob es auf die Dauer angeht, unsere so sehr mit wichtiger Arbeit belasteten Bezirksämter mit dieser Aufgabe weiter zu beschweren, möchte ich der Erwägung der Großh. Regierung anheim stellen.

Wenn ich von der Tätigkeit der Bezirksämter spreche, möchte ich wie früher wiederum auch das Gemeinderechnungswesens Erwähnung tun, das bekanntlich, abgesehen von den Städten der Städteordnung, der besonderen Aufsicht der Bezirksämter und speziell des Revisionsbeamten der Bezirksämter unterliegt. Es liegt in der Natur des Dienstes, daß seine Ausübung bei den Beteiligten nicht immer angenehm empfunden wird; es ist ein unbankbares Geschäft. Ich möchte auch nicht behaupten, daß manchmal unbegründete Beschwerden vorhanden sind wegen allzu penibler Handhabung des Dienstes mit dem Rotstift, wo Kleinigkeiten in Frage stehen. Aber das sind seltene Ausnahmen, und diese Schattenseiten, diese Fehler sind gewissermaßen die Vorbedingungen, vielleicht auch die Wirkungen der Vorzüge der betr. Beamten und des Dienstes, den sie zu versehen haben. Denn nirgends weniger als auf diesem Gebiet ist es angebracht, lediglich mit dem „Vertrauen“ zu operieren. Strenge Ordnung und Korrektheit in der Rechnungsführung zu wahren, ist die wichtige Aufgabe des Revisionsbeamten: dafür kann auch der Revidierte nur dankbar sein. Ich glaube, daß man unseren Revisionsbeamten das Zeugnis nicht verlagern kann, daß sie ihre Aufgabe im richtigen Geiste erfassen und durchführen.

Ein altes Objekt der Kritik der Bevölkerung, manchmal auch der Volksvertretung, ist die Polizei. Ich kann es wohl aussprechen, daß wir im großen und ganzen in Baden keine Ursache haben, uns über die Amtsführung der Polizei zu beklagen. Sie besorgt ihren schweren Dienst im großen und ganzen zur Zufriedenheit, und wir dürfen hoffen, daß wir, wenn die Polizeimannschaft die nun in Aussicht stehende Hebung nach verschiedenen Richtungen hin erfährt, noch in höherem Maße Ursache zur Zufriedenheit haben werden.

Wir haben auf früheren Landtagen Anregungen hinsichtlich der Verhängung von Polizeistrafen gegeben. Auch dem wohlgefinntesten und ordnungsliebendsten Bürger, zumal dem Geschäftsmann, der von verschiedenen Seiten her auf die Einhaltung von Polizeivorschriften beobachtet wird, es ist außerordentlich schwer gemacht, sich in den vielen gesetzlichen Polizeivorschriften usw. zurechtzufinden. Wohl werden in den Amtsblättern besonders aktuelle Vorschriften ab und zu besonders bekannt gegeben. Ich habe aber den Eindruck, daß in dieser Hinsicht noch nicht genug zur Belehrung des Publikums geschieht. Es scheint mir durchaus angebracht, namentlich den beteiligten Geschäftsleuten von den sie betreffenden Bestimmungen jeweils besondere Kenntnis zu geben. Bei den heutigen Fortschritten der Buchdruckerkunst, der mechanischen vervielfältigungskunst von Drucksachen und

dem geringen Kostenaufwand sollte man sich nicht auf die Bekanntmachung im Amtsverfündigungsblatt beschränken. Das würde von unserer erwerbstätigen Bevölkerung um so angenehmer empfunden werden, als unsere modernen sozialen Gesetze zumal vielfach in einer Sprache gehalten sind, die für den Nichtjuristen manchmal recht schwer verständlich ist. Die Klagen der Geschäftswelt sind in dieser Beziehung sehr zahlreich.

Zu meiner Verwunderung habe ich gehört, daß der frühere Erlaß des Ministeriums, daß vor der Herausgabe von Polizeistrafvorfugungen in der Regel Mahnungen und nur im Wiederholungsfall Strafen ergehen sollen, nicht mehr so allgemein wie anfangs beobachtet wird. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß eine andere Instruktion nicht vorliegt, daß bei polizeilichen Uebertretungen, bei denen nach Sachlage böser Wille ausgeschlossen oder in keiner Weise erkennbar ist, die Polizeibehörde nicht sofort mit Polizeistrafen vorgehen solle. Ist einmal wegen einer Polizeibüßung ein gerichtliches Verfahren durchzuführen, in der Regel mit einer Geldstrafe verbunden, so sollte auch nicht ohne Not mit einer großen Untersuchungsaktion vorgegangen werden, als ob es sich um ein schweres Verbrechen handelte. So ist mir ein Fall zur Kenntnis gebracht worden, in dem ein Fräulein, das ein Atelier für moderne Kleidung eröffnet hatte und, von sozialem Pflichtbewußtsein durchdrungen, die Arbeitszeit statt auf das gesetzliche Maximum auf täglich 9 Stunden herabgesetzt hatte, in eine peinliche Untersuchung verwickelt wurde, weil einige ihrer Arbeiterinnen an einem oder vielleicht auch an mehreren Abenden etwas über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus arbeiteten, um die Herstellung von Kleidern zu ermöglichen, die die Herrschaften am anderen Tage durchaus haben mußten, und wobei nicht ein Vorteil der Geschäftsinhaberin sondern das Ansehen ihres Geschäftes vor ihrer Rundschaft auf dem Spiele stand. Die uniformierte Schutzmansschaft wurde aufgeboten und eine peinliche Untersuchung durchgeführt. Ich will auf Namen nicht abheben, ich bin aber bereit, der Großh. Regierung eventuell den Fall zu bezeichnen. Ich bin auch weit entfernt davon, den Behörden einen Vorwurf zu machen. Es ist durchaus in der Ordnung, daß unsere sozialen Gesetze, für die in manchen Kreisen noch nicht das notwendige Verständnis vorhanden ist, mit Entschiedenheit durchgeführt werden. Allein man kann in diesen Dingen auch des Guten zu viel tun, und insbesondere dann, wenn Geschäftsinhaber sich bewußt sein dürfen, daß sie den sozialen Anforderungen nach bestem Wissen gerecht werden, müssen Uebertreibungen verbittern wirken.

Im außerordentlichen Etat der Bezirksverwaltung und Polizei ist eine Anforderung von 300 000 M. für Kreisstraßen und Gemeindegewege enthalten; auch weitere dankenswerte Anforderungen für Landeskulturunternehmen finden wir daselbst. Es handelt sich also um Hilfsaktionen für die Kreise und zumal für minder leistungsfähige Gemeinden, die sich der Staat seit Jahren zur Aufgabe gesetzt hat. Ich bedaure nur, daß es, wie es in den Erläuterungen zu der Position von 300 000 M. für Kreisstraßen und Gemeindegewege heißt, nicht möglich gewesen ist, bei der „dermaligen gespannten Lage des Staatshaushaltes“ etwas mehr zu tun. Statt daß wir hier Fortschritte machen, machen wir Rückschritte. Im vorigen Budget war noch eine Summe von 350 000 Mark eingestellt, früher betrug die Summe, glaube ich, 400 000 M. Ich erinnere daran, wie auf früheren Landtagen unser in freundlichem Andenken stehender Kollege und Alterspräsident Klein der Großh. Regierung den

Munsch nach weiterer Verstärkung dieses Fonds in sehr eingehender Weise ans Herz gelegt hat. Nun sind wir also glücklich mit unserer „gespannten Finanzlage“ dahin gekommen, daß wir heute weniger tun, wie vor Jahren! Das ist doch kein Zustand! Die Aufgaben der Gemeinden und der Kreise wachsen fort und fort, wenn der Staat aber statt vorwärts rückwärts geht, so erinnere ich an das Wort: Stillstand ist Rückschritt! (Sehr richtig!) Die Volksvertretung ist, glaube ich, nicht gewillt, diese Verstärkung und Hemmung unserer Kreise und Gemeinden fortgesetzt hinzunehmen. Auch die anderen hierher gehörigen Positionen hätten entschieden eine Verstärkung erfordert. Es wäre doch für unser im ganzen wohlhabendes Land, das überdies die höchsten Staatssteuern hat, ein Armutzeugnis, auch für unsere Finanzpolitik, wenn wir nicht wenigstens in demselben Maße wie bisher und in anderen Staaten den Gemeinden und den Kreisen an die Hand gehen könnten! (Sehr gut!) Der Staat ist dazu berufen, bei der außerordentlichen Ungleichheit in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Gemeinden mildernd auszugleichen und die schwächeren Gemeinden wirtschaftlich zu heben.

Außerordentlich dankenswert sind die Einstellungen für Wassererversorgungsanlagen und Landeskulturen. Für diese segensreichen Einrichtungen gewinnt unser Volk erfreulicherweise immer mehr Verständnis.

Die neue Grundbuchverfassung wirkt auch vielfach über auf das Gebiet der inneren Verwaltung. Neffortmäßig unterstehen die Sparkassen, auch jene Privatsparkassen, welche Korporationsrechte besitzen, also ebenfalls öffentlich rechtlichen Charakter haben, dem Ministerium des Innern. Deren Statuten, von der Regierung genehmigt, werden im „Staatsanzeiger“ bekannt gegeben. Gleichwohl begegnen sie bei Hypothekenbestellungen und Löschungsbestellungen bei manchen Grundbuchbeamten Schwierigkeiten, die für die Verwaltung sehr ärgerlich sind. Es ist begreiflich, daß die Grundbuchämter bei Hypothekenbestellungen wie bei Löschungen im Hinblick auf ihre Verantwortlichkeit mit peinlicher Sorgfalt zu Werke gehen. Man kann darin aber doch auch zu weit gehen! Es ist vorgekommen, daß gegenüber einer notariellen Löschungsbestellung der Grundbuchbeamte erwiderte: „Die notarielle Beglaubigung der Unterschrift des Vorstandes der Kasse genügt nicht.“ — obgleich der Notar beurkundet hatte, daß laut Protokollbuch der gewählte Vorstand unterzeichnet hatte — „es muß beurkundet werden, daß das nun wirklich der Vorstand ist.“ (Heiterkeit.) Und als dann die Statuten und ein beglaubigtes Protokoll vorgelegt wurde, hieß es: „Es muß nachgewiesen werden, daß die Statuten, die ja bloß gedruckt vorliegen, auch heute noch gelten und daß sie nicht abgeändert worden sind usw. usw.“ Das müßte also in jedem einzelnen Falle geschehen! Das sind unhaltbare Zustände, und ich möchte die Gr. Regierung bitten, im Benehmen mit dem Justizministerium der Sache ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und entweder im Verwaltungswege durch entsprechende Instruktionen, soweit das möglich ist, auf eine Abstellung der Uebelstände hinzuwirken, soweit aber solche Instruktionen im Hinblick auf die Gesetzgebung nicht möglich sind, eine Aenderung der Gesetzgebung ins Auge zu fassen.

Zu den im Berichte des Herrn Kollegen Kopf behandelten Titeln gehört auch die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Wir haben Anstalten, staatlich betriebene und von Vereinen ins Leben gerufene, die alle segensreich wirken. Besser wäre es selbstverständlich, wenn die Ursachen der Jugendverwahrlosung beseitigt oder auf das möglichste Maß eingeschränkt werden könnten. Und da

bringe ich wiederum meine Meinung, wie schon auf verflochtenen Landtagen, zum Ausdruck, daß eine bedenkliche Lücke in unserer Jugendberziehung noch auszufüllen ist. Es handelt sich vor allem um die Zeit von der Schulentlassung bis zur Wehrpflicht. Ob man hier nicht — Konfessionen haben sich der Aufgabe schon vielfach angenommen — vermöge der sozialen Pflicht unseres modernen Staates auch von Staatswegen Vorkehr treffen muß im Interesse der Zukunft unseres Volkes, das ist eine Frage, die zu verneinen ich nicht geneigt bin. Und wenn ich hier vielleicht ein der Beachtung würdiges Wort glaube sprechen zu können, so berufe ich mich auf meine Erfahrungen, die ich als Vorsitzender einer Waisenhausverwaltung gemacht habe. Kein Geringerer als Generaloberst Graf von Häßeler hat in einem Aufsatze, der sich in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 16. Juni 1904 findet und auf ein Buch des bekannten preußischen Abgeordneten Herrn von Schenkendorf bezieht, im Anschluß an Worte aus hohem Munde: „Bedenken Sie, was für ein Nachwuchs für die Landesverteidigung erwächst“ aus warmem Herzen für unser Volk von einer „gefährvollen Lücke in der Jugendberziehung“ gesprochen. Es heißt dort mit Recht: „Die Jahre zwischen Volksschule und Wehrpflicht sind für die Entwicklung des Charakters, der Gesittung und Gesinnung vielleicht die wichtigsten. Auf staatliche Zwangsmaßnahmen darf man nicht warten.“ — Er schließt sie also nicht aus. — „Jeder kann und soll hier“ heißt es weiter, „das Seine tun und durch Beispiel, durch Wort und Tat erzieherisch und bildend auf die jungen Leute einzuwirken suchen. So soll es der Landwirt an seinen Knechten tun, so der Handwerksmeister an seinen Lehrlingen und Gesellen, der Fabrikherr an seinen Arbeitern.“ (Vgl. Kolb: Schöne Worte!) Ja, schöne Worte, das sage ich auch, und allerdings mehr bloß schöne Worte, als das im Interesse unseres Volkes und unseres Vaterlandes wünschenswert erscheint! Hier muß der Staat nach meiner Meinung sich seiner Pflicht allmählich in höherem Maße bewußt werden, als das bisher der Fall war, und so dankenswert die privaten Bemühungen sind, Wandel zu schaffen und auf die Erhaltung und Festigung der guten Gesittung, des Charakters der schulentlassenen Jugend hinzuwirken, so wenig wird der Staat an dieser sozialen Aufgabe auf die Dauer achlos vorübergehen dürfen.

Ich stehe auch nicht an, gegenüber gewissen Erscheinungen in unserer Zeit zur Erhaltung der guten Sitte und des Charakters unserer Jugend auf Bedenklichkeiten hinzuweisen, die die Aufmerksamkeit auch der Polizei in Anspruch nehmen müssen. Ich habe gewiß volles Verständnis für die neuen reizvollen Erfindungen, die wir hauptsächlich der Erfindung der elektrischen Kraft verdanken, für Kinematographen u. dgl. Aber es ist mir von mehr als einer Seite, die nicht im Verdachte der Präterie steht, doch schon zu wiederholten Malen geklagt worden, wie in solchen kinematographischen Veranstaltungen vielfach Schaulustigkeiten geboten werden, von denen jeder sich sagen muß, daß sie auf die Reizung der Lüsterheit berechnet sind, eine Gefahr für die sittliche Gesundheit unserer Jugend — manchmal auch für ältere Leute —; das bedarf einer weiteren Ausführung nicht. Ich meine, solche Schaulustigkeiten brauchen wir uns nicht bieten zu lassen (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich rede nicht etwa der Erlassung besonderer Gesetze das Wort; das ist gar nicht nötig. Unsere Gesetzgebung, verständnisvoll gehandhabt, giebt Waffen genug, um derartigen Exzessen entgegenzutreten!

Auf ein Thema, das heute wohl weniger lebhaft die Öffentlichkeit mehr beschäftigt, aber seine Aktualität leider

nicht verloren hat, die Frage der Schiffsabgaben, sei noch kurz eingegangen. Wir haben uns gefreut, das die Großh. Regierung, wie auch in dem trefflichen Bericht des Herrn Kollegen Kopf mitgeteilt ist, nach wie vor eine ablehnende Haltung gegenüber dem Verlangen nach Schiffsabgaben einnimmt. Ich stehe nicht an zu erklären: Die letzte Geschichte dieser Frage in Deutschland bildet ein sehr trauriges Kapitel! (Lebhaftes Sehr richtig!) Was soll man dazu sagen, daß von der preussischen Regierung — hier handelt es sich zweifellos um eine allgemein deutsche und namentlich süddeutsche Angelegenheit — von Anfang an der Standpunkt vertreten wurde, Schiffsabgaben auf den deutschen Strömen, auf dem Rheine, einführen zu können, ohne auch nur die Volksvertretung, ohne den Reichstag zu fragen, trotz Artikel 54 der Reichsverfassung! Es hat der größten Anstrengungen der Öffentlichkeit bedurft, um einer Bestimmung der Reichsverfassung, die von vornherein nach meiner Ueberzeugung als unzweifelhaft hätte anerkannt werden müssen, Geltung zu verschaffen. Nun endlich ist wie es scheint auch die preussische Regierung zur Einsicht gelangt, daß dieses wichtige Recht der Freiheit unserer großen Schiffsstraßen, das unsere Väter sich unter der Führung verkehrsfreundlicher Regierungen errungen haben, denn doch nicht einfach mit einem Verwaltungssefderstrich aus dem Wege geräumt werden kann! Neuerdings macht man nun Versuche, mit dem Bilde einer Genossenschaftskasse der Interessenten Vorteile für die Schifffahrt in Aussicht zu stellen, die nach meiner Ueberzeugung, jedenfalls was Baden betrifft, durchaus trügerisch sind.

Wir haben bisher aus allgemeinen Staatsmitteln unter einmütiger Zustimmung der Volksvertretung die Kosten der Stromregulierung bestritten und wollen es auch ferner tun, wir haben eine Rheinschiffsabgabe, in der die beteiligten Staaten die Verpflichtung übernommen haben, die Fahrinne in ordnungsmäßigem Stande zu erhalten. Wir können uns dagegen verhalten, wenn im preussischen Abgeordnetenhaus von der Regierung erklärt würde, daß, solange nicht Schiffsabgaben erhoben werden, der preussische Staat keine Mittel für diesen Zweck mehr habe. Wir dürfen erwarten, daß der preussische Staat wie die übrigen Staaten das Seinige tut, um die Schifffahrt auf der Höhe der Zeit zu erhalten (Sehr richtig!). Ein preussisches Gesetz vermag so wenig wie ein badisches Gesetz die Reichsverfassung oder Verträge außer Kraft zu setzen.

Auch bei der geplanten Genossenschaftskasse wären wir auf den guten Willen Derjenigen angewiesen, die die Schlüssel zum Oberrhein und damit die Möglichkeit besitzen, die Verkehrsbedingungen so zu gestalten, wie es ihnen, nicht wie es unseren Interessen entspricht. Wir erheben daher nach wie vor energischen Protest gegen die neuerlichen Versuche, auf dem Wege gewisser Maßnahmen, die angeblich einen Fortschritt bedeuten, in Wirklichkeit aber Schädigungen und den Keim neuer Zwiste mit sich führen, nunmehr das zu erreichen, was man vorher auf sehr bedenklichem Wege nicht erreichen konnte.

Bei der Generaldebatte über das Ministerium des Innern ist bisher vielfach auch die allgemeine Politik des Landes zur Aussprache gelangt. Diesmal sind wir in der glücklichen Lage, auf die allgemeine Finanzdebatte verweisen zu können. Ich schließe mich dem gerne an. Von der Großh. Regierung ist zu wiederholten Malen kundgegeben worden, daß die Politik der Regierung in demselben Geiste und Sinne geführt werden wird, wie sie der guten Tradition unseres Landes entspricht.

Ich hoffe, daß dieser Standpunkt mit Entschiedenheit und Folgerechtigkeit festgehalten wird (Beifall links).

Auf früheren Landtagen haben wir ab und zu Veranlassung genommen, der Großh. Regierung, besonders dem Minister des Innern, für die verständnisvolle, weitherzige und den Staatsinteressen gewiß gerecht werdende Art der Handhabung des Aufsichtsrechtes gegenüber den Gemeindeverwaltungen unsere Anerkennung auszusprechen, insbesondere für die einer liberalen Regierung wohlantehende Achtung vor der Selbstverwaltung, wobei überall als selbstverständlich vorausgesetzt ist, daß auch die Organe der Selbstverwaltungspflichten dem Gesetze und ihrer Amtspflicht gemäß sich betätigen.

Ich glaube und hoffe, daß nicht eine Maßnahme, von der man dieser Tage in den Zeitungen gelesen hat, sich mit demjenigen Geiste, der traditionell der Verwaltung des Ministeriums des Innern in unserem Lande eigen ist, in Widerspruch befindet. Ich meine die überraschende, um nicht zu sagen, verblüffende Nachricht — wohl seit Menschengedenken in unserem Lande nicht erlebt — daß auf Veranlassung des Ministeriums des Innern gegen den gesamten Stadtrat in Bruchsal, einschließlich des Oberbürgermeisters, (Heiterkeit; Zuruf. des Abg. Süßkind: Baufontollieur!) eine strafgerichtliche Anklage wegen Uebertretung von Baupolizeivorschriften erhoben worden sei. Wir haben es mit einem schwebenden Gerichtsverfahren zu tun, und geht es natürlich nicht an, vor dem Abschluß des gerichtlichen Verfahrens zu dem Falle Stellung nach der einen oder anderen Richtung zu nehmen. Wir dürfen auch nicht den Schein hervorrufen, als ob wir in den Gang eines gerichtlichen Verfahrens eingreifen, die Unbefangtheit der Richter irgendwie beeinflussen wollten.

Ich gebe mich auch der Hoffnung hin und zweifle nicht daran, daß die Großh. Regierung gegenüber der Presse — diesem so außerordentlich wichtigen Organ unseres modernen öffentlichen Lebens — dieselbe Haltung einnehmen wird, wie das bisher in Baden der Fall war, weitherzig und im besten Sinne des Wortes liberal. Bei einer solchen Haltung des „politischen“ Ministeriums gegenüber der Presse wird auch diese, das ist zu hoffen, es an Verständnis für die hohe Bedeutung ihrer Aufgabe nicht fehlen lassen und ihrerseits darauf bedacht sein, jederzeit in den Grenzen der Gesetzmäßigkeit zu bleiben und in denjenigen Formen der Aussprache, wie sie unter gebildeten Menschen, unter einem gestützten Volke als selbstverständlich gelten müssen.

Ebenso hoffe ich von der Großh. Regierung, daß sie in der Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts, auch nach Erlass eines Vereinsvereinsgesetzes in der Weise sich betätigt, die wir in Baden als eine schöne Errungenschaft einer liberalen Entwicklung verzeichnen dürfen.

Und so möchte ich nun schließlich namens meiner Fraktion dem vorliegenden Budget ein freundliches allgemeines Geleitwort widmen. Mögen die finanziellen Anforderungen, die hier gestellt und von uns gern bewilligt werden, zum Wohl der Gesamtheit ausschlagen, dem Kulturfortschritt unseres Landes dienen! An der Volksvertretung soll es nicht fehlen, in diesem Sinne der Großh. Regierung allezeit ihre Mitarbeit zu leisten (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. Gieseler (Zentr.): Mein Herr Vorredner hat soeben dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß wir wohl keine Veranlassung haben, wie in früheren Jahren bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern eine große politische Debatte zu führen. Ich bin der-

selben Ansicht, da wir ja in der Generaldebatte die Stellung der Parteien gegenüber der Großh. Regierung, insbesondere aber auch die Stellung gegenüber dem Ministerium des Innern dargelegt haben.

Wenn der Herr Kollege Binz vorhin gemeint hat, daß in der badischen Verwaltung die alten Bahnen fortgewandelt werden sollen, und wenn er etwa das in dem Sinne einer Fortwandlung in nationalliberalen Bahnen auslegen wollte, so sind wir natürlich nach den Worten, die der Herr Minister des Innern in der Generaldebatte gesprochen hat, anderer Ansicht. Wir meinen, daß die Bahn die ist, daß die Regierung „über den Parteien“ bleibt, und wir hoffen, wie ich das damals ausgeführt habe, daß den Worten die Taten folgen werden; diese Taten wollen wir in Ruhe abwarten.

Wenn die Großh. Regierung diese Stellung einnimmt, so ist sie dann nicht, wie der Herr Kollege Binz vorhin gesagt hat, ein politisches Ministerium in dem Sinne, daß sie nach der Richtung einer politischen Partei regiert. Gewiß muß die Regierung auch eine Politik haben. Aber nach unserer Auffassung muß die Politik der Regierung sein, für das Wohl des gesamten Volkes zu sorgen, Recht und Gerechtigkeit zu schützen, die Wohlfahrt zu fördern, die Kultur zu heben für alle Klassen der Bevölkerung, hoch und nieder. Das würde die einzig richtige Politik eines Ministeriums sein. Wenn das die hohe Aufgabe der Gesamtregierung ist, so muß es insbesondere auch die Aufgabe des Ministeriums des Innern sein, welches ja die so dankbare, schöne Aufgabe hat, wie Kollege Binz mit Recht gesagt hat, für das Volkswohl zu sorgen. Ich stimme mit ihm darin vollkommen überein, daß es im ganzen Staatsgebiete und Staatsleben, daß es in der Staatsverwaltung keinen schöneren Beruf gibt als den eines Verwaltungsbeamten. Er schafft auch für die Zukunft und nicht allein für die Gegenwart. Er hat in der Gegenwart große Aufgaben auf volkswirtschaftlichem, auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete für die Gemeinden, für die Kreise, für alle Schichten der Bevölkerung, für die Schulen, kurzum, für das ganze Gebiet des Staatslebens, und das, was er mit den reichen Mitteln, die wir gewähren, schafft, das kommt nicht nur allein der gegenwärtigen Generation, sondern auch der künftigen Generation zu gut. Der Richter hat ja die schöne große Aufgabe, für das Recht und die Gerechtigkeit zu arbeiten. Ein hohes Ziel! Aber er ist sich dabei wohl bewußt, daß er durch seine Tätigkeit nur einen ganz kleinen winzigen Teil zu der Fortentwicklung des Rechts beiträgt, daß er nur momentan für die Bürger in den einzelnen Fällen Recht schafft. Der Finanzbeamte hat ja ein viel engeres Gebiet in dem Rechnungswesen, in der Schaffung und Verwaltung der Steuermittel des Staates. Ein Beamter im Staat kann sich vielleicht noch etwas mit dem Verwaltungsbeamten gleichstellen: Das ist der Techniker, der im Eisenbahnwesen, im Verkehrswesen auch für die Zukunft schafft. Aber auch dies Gebiet wird zum Teil durch die Verwaltungsbeamten des Ministeriums, soweit Wasser- und Straßenbau in Betracht kommen, mitbearbeitet.

Wenn wir das Gebiet der Verwaltung ansehen, so folgt meines Erachtens daraus, daß die Verwaltung von den einzelnen Beamten in der Weise geführt werden muß, daß die Bezirksbeamten der Verwaltung nicht die Wahlarbeit als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, wie das früher so oft der Fall war, sondern gerade die Förderung der Gebiete, welche ich angeführt habe (Sehr gut! im Zentrum). Ich hoffe, daß das in Zukunft der Fall sein wird. Wenn das der Fall ist, dann wird die

Verwaltung auch die besten Kräfte aus der jungen Juristenwelt leicht bekommen. Ich erinnere mich aus der Zeit, als ich noch da droben als Sekretär saß, eines Wortes des Ministers Dr. Eisenlohr, daß der Zugang in die Verwaltung ein schlechter sei und daß die Verwaltung nicht die vorzüglichsten Kräfte bekomme. Ich habe ihm damals von dort aus geantwortet: Das hängt auch damit zusammen, daß die Verwaltungsbeamten allzuviel in Politik machen müssen und daß unabhängiger Charaktere deswegen nicht in die Verwaltung gehen. Das war vor zehn Jahren, und was ich dort gesagt habe, gilt auch heute noch (Abg. Dieterle: Sehr richtig!). Es ist ja gewiß in manchen Beziehungen besser geworden. Wir haben Perioden gehabt, wo die Verwaltungsbeamten nicht mehr politische Wahlbeamte waren. Wenn man diese Tätigkeit ganz ausschaltet, wird der Zustand der sein, daß die besten, auch unabhängige Charaktere sehr gern in die Verwaltung gehen und dort dann für das Volk ihre besten Kräfte einsetzen können (Beifall im Zentrum). Man braucht dann nicht auf die politische Farbe der jungen Leute zu sehen, sondern wird sie aus allen Parteien nehmen können.

Wenn die Verwaltung in diesem Geiste geführt wird, dann werden auch die unteren Organe in den Selbstverwaltungskörpern entsprechend herangezogen und beurteilt werden, z. B. bei der Wahl zu Bezirksräten; dann wird es nicht mehr vorkommen, wie aus Zeitungspublicationen über einen Fall aus dem Bezirk Meßkirch bekannt geworden ist, daß ein ruhiger, solider Gemeindebeamter, den ich selbst persönlich kenne, vom Bezirksvorstand antlich als „ein wenig geeigneter Vertrauensmann“ bezeichnet wird. Dieser Bürgermeister ist ein überzeugter Anhänger des Zentrums, und was er getan hat, war nur seine Pflicht als Vorsitzender des Ortschulrats. Eine derartige Qualifikation darf nicht vorkommen, und es wird hoffentlich auch nicht mehr bei Beurteilung der jungen Juristen vorkommen, daß in den Zeugnissen auch ihre politische Gesinnung beurteilt wird. Wenn man einem jungen Manne ein außerordentlich gutes Zeugnis bezüglich seiner Leistungen, seiner Kenntnisse, seines Fleißes, der Auffassung aller Zweige der Staatsverwaltung geben kann und dann daneben noch schreibt: „Der junge Mann stammt aus guter angesehener, aber ultramontaner Familie“, so ist das meines Erachtens eine sehr schiefe Beurteilung. Das gehört nicht in ein Zeugnis. (Sehr richtig! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten.)

Die Verwaltung hat außerordentlich reiche Mittel zur Verfügung, wie Herr Kollege Binz hervorgehoben hat, und die Verwaltungsbeamten haben damit auch eine große Verantwortung. Die Verwendung dieser Mittel soll nur nach sachlichen Rücksichten und nach sachlichen Gründen erfolgen, nach reiflicher Prüfung des Bedürfnisses in den einzelnen Gemeinden und für die einzelnen Unternehmungen.

Auch ich bedauere mit dem Herrn Kollegen Binz, daß der Staatsbeitrag für den Bau von Kreis- und Gemeindegewegen gekürzt worden ist, daß wir von Periode zu Periode in der Summe zurückgegangen sind. Es sind jetzt nur noch 300 000 M., statt wie in der vorigen Budgetperiode 350 000 M. und früher 400 000 M., eingestellt. Wir wissen aus dem Programm, das uns vor etwa 6 Jahren von der Regierung mitgeteilt worden ist, wie außerordentlich große Bedürfnisse im ganzen Land vorhanden sind, im Unterland, im Hinterland wie im Oberland. Es ist die Verkürzung ja mit Rücksicht auf unsere Finanzlage geschehen, und wir wissen ja auch, daß wir in diesem Landtag noch große Aufgaben zu lösen haben, indem wir im ordent-

lichen Etat noch Millionen für Aufbesserung der Gehälter der Beamten ausgeben müssen; und wenn das bei Aufstellung des Budgets mitgespielt hat, so ist es begreiflich. Aber in dem jetzigen Moment haben wir ein gewisses Erleichterungsgefühl, wenn wir die Zahlen des Rechnungsausschlusses des Jahres 1907 betrachten. Wir haben ja erwartet, daß das Jahr 1907 nicht schlecht sondern gut abschneidet, aber so günstig, wie es tatsächlich nun der Fall ist, hat es weder die Finanzverwaltung noch einer von uns beurteilt. Wir haben nach dieser Zuschrift des Groß- Ministeriums der Finanzen einen Einnahmeüberschuß von 7 072 000 M. gedeckt ist dadurch der Nettoaufwand des außerordentlichen Etats mit 4 954 000 M., sodas eine Reineinnahme von 2 127 000 M. verbleibt, welche dem umlaufenden Betriebsfonds zugewachsen ist, sodas dieser jetzt 18 572 000 M. beträgt. Vielleicht ist es bei dieser Lage möglich, auch neben der Deckung der Ausgabe für den Gehaltstarif auch noch für einzelne Gebiete, welche dem Ministerium des Innern unterstehen, später noch einige Mittel flüssig zu machen.

Erfreulich sind die Ausgaben für Wasserversorgungsanlagen. Aber wir sehen aus der Anlage des Berichts, daß schon sehr große Wünsche von Gemeinden vorgemerkt sind. Es liegen Wünsche aus dem Unterland vor, und es sind Wünsche auch aus meinem Wahlkreise, die ich auch bei dieser Gelegenheit empfehlen und unterstützen möchte, vorhanden, nämlich von Friedingen, Gaienhofen, Horn und Moos.

Dann sind die Staatsbeiträge zur Unterstützung von armen Gemeinden gegenüber früher erhöht. Sie betragen 29 810 M. Wir haben im ganzen Lande ärmere Gemeinden mit sehr großem Umlagefuß, und da muß der Staat für Rathausbau und außerordentliche Unternehmungen solcher Gemeinden eintreten. Es ist erfreulich, daß auch in der letzten Budgetperiode vielen Gemeinden ganz erhebliche Unterstützungen zuteil geworden sind. Aber wenn wir hier Mittel bewilligen, so sind das in der Regel Mittel für Sachen, die schon zurückliegen; und wenn nun im zweiten Teil des Jahres 1908 und im Jahre 1909 Anforderungen kommen, ist nichts mehr vorhanden, und die Gemeinden müssen regelmäßig auf das nächste Budget vertröstet werden. Dieser Zustand wird dazu führen, daß wir dafür sorgen müssen, daß im Laufe der Budgetperiode hervortretende Bedürfnisse doch auch noch einigermaßen befriedigt werden können.

Sehr erfreulich ist auch die Zunahme der Staatsbeiträge an Gemeinden zur Erleichterung der Beiziehung ärztlicher Hilfe. Es sind wiederum 2000 M. mehr anverlangt. Diese Einrichtung hat außerordentlich segensreich gewirkt, und die Befürchtung, die bei Stellung des Antrags ausgesprochen wurde, daß sie sich vielleicht ins Unendliche auswachsen würde, hat sich als unzutreffend erwiesen; auch mit diesen Mitteln kann also schon viel geschehen. Die Gemeinden sind außerordentlich dankbar dafür, daß diese Unterstützung möglich ist. Wenn die Ärzte weit weg wohnen, sind die Bürger, die in einfachen ärmlichen Verhältnissen leben, pekuniär oft nicht in der Lage, den Arzt beizuholen. Wenn nun das durch Staatsunterstützung ermöglicht wird, so wird es auf die Gesundheit der Einzelnen und der Gesamtheit außerordentlich gut einwirken. Ich freue mich zu lesen, daß für Gaienhofen und Dehningen in meinem Bezirk jetzt der Beitrag erhöht werden soll.

Nicht nur für die Beiziehung der Ärzte sollte hier Erleichterung geschaffen werden, sondern die Unterstützung sollte für diese armen, abgelegenen Gemeinden auch auf die Erleichterung der Erreichung der Apo-

theken ausgedehnt werden. Ich will das nur mit einem kurzen Wort anführen, es wird einer meiner Kollegen diese Sache eingehender begründen. Dadurch, daß auch die Apotheker unter den jetzigen Verhältnissen genötigt sind, ihren Gehälften mehr zu zahlen, sind sie fast nicht mehr in der Lage, die Apothekenfilialen in Gemeinden, in denen der Bezug nicht sehr groß ist, aufrecht zu erhalten, und sie kommen in Schwierigkeiten. Und doch ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß diese Filialen der Apotheken auf dem Schwarzwald und in anderen abgelegenen Gegenden erhalten werden. Ich möchte anregen, daß irgend eine Unterstützung, sei es an die Gemeinden, sei es direkt an die Apotheker, für Haltung von Apothekenfilialen gewährt wird.

Außerordentlich erfreulich sind die Unterstützungen, die für milde Stiftungen und gemeinnützige Unternehmungen vorgemerkt sind. Man braucht ja darüber wohl nicht viele Worte zu verlieren, wie segensreich gerade diese gemeinnützigen Anstalten, wie segensreich die vielen charitativen Vereine unseres Landes wirken, und wir haben immer freudig diese Mittel gegeben. Wir auf unserer Seite anerkennen und bewilligen gern auch die Mittel, welche für die konfessionellen, insbesondere für die protestantischen Vereine hier gegeben werden. Es sind im Budget ja keine Unterstützungen für derartige katholische gemeinnützige Unternehmungen und Vereine angefordert. Es geschieht das nicht — was ich ausdrücklich hervorheben will —, weil etwa die Groß- Regierung dieselben nicht billigen will, oder weil kein Bedürfnis dafür oder weil keine katholischen Vereine vorhanden wären, sondern deshalb, weil diese mit Wünschen an die Groß- Regierung bisher nicht herangetreten sind. Die Groß- Regierung hat ja in der Kommission und auch im letzten Landtag erklärt, daß sie gerne bereit sei, auch für diese Vereine eine Unterstützung zu gewähren, wenn Wünsche in dieser Beziehung an sie gelangen. Wir sind dafür dankbar, ich möchte aber bei der Gelegenheit ankündigen, daß einige Vereine, die ein ziemlich neues Gebiet, das auch Mittel verlangt, bearbeiten, und wofür diese schwachen Vereine bisher nicht die nötigen Mittel haben, an die Groß- Regierung herantreten werden. Die Tätigkeit dieser Vereine liegt auf dem Gebiete der Sorge für die verwahrloste Jugend bzw. auf dem Gebiete der Fürsorge für die gefallenen Frauen und Mädchen. Vereine dieser Art sind in den letzten Jahren in Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim und Freiburg ins Leben getreten. Dieselben wollen diesen unglückseligen Geschöpfen zu Hilfe kommen, sie wollen ihnen die Möglichkeit geben, wieder in die menschliche Gesellschaft zurückzukommen und wieder selbst durch eigene Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen. Dazu ist natürlich für eine gewisse Zeit Aufnahme in eine Anstalt notwendig. Die Personen müssen aus den unglückseligen Verhältnissen rechtzeitig herauskommen, sie müssen eine Unterkunftsstelle haben und dann auch eine Anstalt, in welcher sie etwas längere Zeit bleiben können. Die Anstalten letzterer Art sind ja in Heitersheim droben, dann in Scheibhardt, zum Teil auch in den Gutenhirten- Klöstern in Straßburg, in Marxheim bei Frankfurt vorhanden. Für Unterkünfte, die plötzlich für einen Aufenthalt von einigen Wochen notwendig sind, ist bisher nicht gesorgt worden, und die Vereine wollen nun Häuser dafür gründen. Sie haben zum Beispiel in Heidelberg schon, so viel ich unterrichtet bin, ein Haus gemietet, in welchem diese Mädchen Unterkunft finden und ihre etwaige Niederkunft erwarten können, wenn das anderswo nicht möglich ist. Aber dazu gehört auch Geld, diese Häuser sind nur mit großen Mitteln zu beschaffen, und da möchte ich die Groß- Regierung bitten, wenn die Vereine an sie herantreten, ihnen hilf-

reich zur Seite zu stehen und vielleicht dabei mit zu erwägen, daß für katholische Vereine bisher nichts ausgegeben worden ist, und weiter bitten, daß die Großh. Regierung dann, da diese Vereine zum erstenmale kommen, nicht färglich, sondern etwas reichlich giebt, damit der Umstand ausgeglichen wird, daß sie bisher nichts gewünscht haben.

Mit diesem Gebiete hängt das zusammen, was der Herr Kollege Dr. Vinz auch besprochen hat, und da freut es mich, daß er so warme und gute Worte dafür gefunden hat. Auch ich möchte es als eine Aufgabe der Polizei bezeichnen, daß sie schützt vor der Unmoral, vor dem Schmutz, der sich weit und breit zeigt, und ich möchte sagen, daß es eine der schönsten Aufgaben der Polizei sein muß, unsere heranwachsende Jugend sittlich und körperlich gesund zu erhalten, daß sie nicht verdorben wird durch alles das, was man als Schmutz zu bezeichnen pflegt. Ich will nicht näher darauf eingehen, aber ich glaube, es habe alle ernsten Stimmen in Zeitungen, in Zeitschriften, es haben Männer aus allen Kreisen, auch aus Künstlerkreisen — ich erinnere nur an unseren hervorragenden Direktor unserer Kunstschule, den wir als eines unserer tüchtigsten Landeskinderverehre, das Mitglied der Ersten Kammer Thoma — sich ernst hiezu ausgesprochen.

Vielleicht könnte auf diesem Gebiete auch segensreich mitwirken, wenn in den größeren Städten der Polizei eine Polizeiaffistentin zugewiesen würde. Wir sehen aus der Schrift der Polizeiaffistentin in Stuttgart, wie wichtig es ist, daß die der Polizei zugeführten weiblichen Personen von einem weiblichen Mitgliede der Polizei behandelt werden, wie nur sie auf die Verhältnisse der einzelnen eingehen können, und wie einer Polizeiaffistentin alles das anvertraut wird, was einem Schutzmann, was einem Polizeikommissär und auch einem Polizeiamtmann niemals anvertraut wird, und daß sich dadurch Mittel und Wege zur sittlichen Hebung dieser unglücklichen Menschen finden lassen. Das Buch der Polizeiaffistentin ist für Jeden eine außerordentlich interessante Lektüre. Sie zeigt einmal das Elend bei uns, sie zeigt aber auch deutlich die Wege, auf denen geholfen werden kann. Die Großh. Regierung möge überlegen, ob die Stellung der Polizeiaffistentin nicht auch bei uns eingeführt werden kann. Ich glaube, daß sich dazu wohl Kräfte finden; selbstverständlich eignen sich dazu nicht Alle, sondern es gehört schon eine außerordentlich hohe Auffassung dieses Berufes seitens einer solchen Frau dazu, wenn sie sich in den Dienst der Polizei stellt. Ich hoffe aber, daß sich auch in unserem Lande solche Frauen finden lassen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Tätigkeit der Krankenschwestern des Landes zu sprechen kommen. Diese sind für die kleinen Gemeinden des Landes von außerordentlicher Wichtigkeit, sie können sofort die erste Hilfe leisten, sie können den Arzt in sachverständiger Weise unterstützen. Deswegen legen alle Gemeinden einen sehr hohen Wert darauf, daß Krankenschwestern beider Konfessionen in der Gemeinde sind. Nun wird aber häufig darüber geklagt, daß gerade in diesen kleinen Gemeinden es den Schwestern oft außerordentlich schwer gemacht wird, wenn man allzustreng und peinlich die Vorschriften über das Zusammenleben der Krankenschwestern mit den Schwestern der Kleinkinderschule durchführt. Diese Schwestern sind natürlich immer Angehörige der gleichen Ordensgemeinschaft. Die Schwestern können natürlich billiger leben, wenn sie zusammen wohnen können. Die Gemeinden müssen nun die erforderlichen Mittel aufbringen, und wenn die Schwestern auch noch so bescheiden leben, wenn sie auch noch so wenig für sich beanspruchen, so bleibt für die Einwohner

kleinerer Gemeinden doch immerhin eine Last. Wenn man auch anerkennen muß, daß Vorjorge getroffen werden muß, daß epidemische Krankheiten nicht auf die Obhut der Kleinkinderschwestern überlassenen Kinder übertragen werden, so sollte das doch meines Erachtens nicht dazu führen, daß man sie nicht zusammen wohnen und das Mittagessen nicht miteinander einnehmen läßt. Es wird meines Erachtens genügen, wenn in dem Haus, wo die Schwestern wohnen, vorgesorgt ist, daß die Krankenschwestern, falls eine Epidemie in der Gemeinde ausbricht, dann allerdings für sich abgeschlossen leben können, daß sie vielleicht einen besonderen Wohnungseingang haben, den die Kleinkinderschwestern garnicht zu benutzen brauchen, daß sie in dieser Zeit dann natürlich auch für sich getrennt haushalten. Aber zu normalen Zeiten — Epidemien sind doch nicht so häufig — sollte man doch nicht so weit gehen, wie das in Willingen geschehen sein soll, wo die Kleinkinderschwestern vollständig getrennt leben mußten und nur erlaubt wurde, daß ihnen durch den Laden in einer Verbindungsmauer das Essen hinübergereicht werde. In den Zeiten, wo der Gesundheitszustand normal ist, verschlägt es doch nichts, wenn die Schwestern der Kleinkinderanstalten und die Krankenschwestern zusammenkommen, miteinander essen, einen gemeinsamen Haushalt führen und auch sonst zusammen sind; sie müssen sich doch auch sonst gegenseitig unterstützen. Ich weiß aus Erfahrung, daß es gerade den kleinen Kindern außerordentlich zugute kommt, wenn die Krankenschwestern mit den Kleinkinderschwestern zusammen sind, weil die Krankenschwestern auch eine größere Erfahrung in der Verhütung von Krankheiten haben. Wenn einem kleinen Kind etwas fehlt, so können die Krankenschwestern rechtzeitig Rat geben (Sehr richtig!). Es ist in meinem Bezirk auch eine kleine Gemeinde, die ein Haus mit zwei Stockwerken für diese Zwecke haben soll und der dadurch eine Ausgabe von etwa 6000 bis 8000 M. erwächst. Das bringt natürlich der Verein nicht auf, und man ist daran, die Schwester zurückzuziehen. Das wäre natürlich für diese Gemeinde ein außerordentlich großer Nachteil. Ich möchte also bitten, daß man hier nicht allzu buchstabenmäßig sondern nach praktischen Gesichtspunkten vorgeht.

Ich freue mich auch über die Unterstützung für den Taubstummenverein. Es ist das ja auch ein neuer Verein, und ich weiß aus meiner Mannheimer Erfahrung wie außerordentlich gut, wie außerordentlich segensreich dieser Verein wirkt. Ich möchte nur hoffen, daß es möglich wird, demselben auch ein Heim zu schaffen.

Das Gleiche gilt von dem Verein für die entlassenen Irren. Auch dieser Verein wird seine Tätigkeit immer weiter und intensiver entfalten. Es ist außerordentlich schwierig, hier gut und recht einzugreifen, und diejenigen Herren und Damen, welche sich dieser Vereinstätigkeit widmen, verdienen sich den Dank nicht nur dieser Armen, die aus den Irrenanstalten entlassen werden, sondern auch insbesondere den Dank der Allgemeinheit. Es wird gegen einen Rückfall der Krankheit dadurch vorgesorgt, daß die Leute sehen, daß man sich um sie kümmert und daß ihnen, wenn nötig, rechtzeitig materielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher wohlzlangewendet, wenn wir auch diesem Verein eine Unterstützung geben.

Der Herr Kollege Vinz ist auch auf die Ausgaben für das Personal eingegangen. Ich muß allerdings auch anerkennen, daß wir Stellen natürlich nur aus sachlichen Gründen bewilligen können, nicht aber aus persönlichen Rücksichten. Das war immer der Grundsatz, von dem die Budgetkommission und das Hohe Haus sich haben leiten lassen. Aber man wird doch sagen

dürfen, daß dabei das richtige Verhältnis der etatmäßigen und der nichtetatmäßigen Beamten nicht außer acht gelassen werden darf, und wenn nun die mittleren Beamten in der Verwaltung glauben, daß dieses Verhältnis nicht richtig hergestellt sei, weil auch gar keine neuen Stellen für sie anverlangt seien, so scheint das nicht von der Hand zu weisen zu sein. Die Gr. Regierung wird deswegen wohl noch in eine Prüfung dieser Frage eintreten müssen.

In dem Bericht nimmt einen breiten Raum die Behandlung der Frage der Schutzmännerschaft ein. Eines geht jedenfalls klar daraus hervor, daß wir eine zu geringe Anzahl von Schutzmännern haben und daß auf diese Ursache viele Beschwerden der Schutzmännerschaft zurückzuführen sind, weil dadurch natürlich der Dienst viel schwerer und schwieriger wird, indem das, was z. B. die Mannheimer Schutzleute verlangen, die Doppelpatrouille, nicht durchgeführt werden kann. Man muß also wohl mit allen Mitteln darauf drängen, daß die Zahl der Schutzmännerschaft erhöht wird. Der zweite Grund für den Mangel der Schutzmännerschaft nach Qualität und Quantität ist die geringe Bezahlung. Wir müssen also die Schutzleute besser bezahlen, und wenn wir das ins Werk setzen, so tun wir das nicht nur dem einzelnen Mann zuliebe, dem wir ja auch gerne eine gute Bezahlung geben wollen, sondern wir tun das auch mit Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit; denn wir haben das größte Interesse daran, daß wir eine gutqualifizierte Schutzmännerschaft haben.

Auf die Klagen wegen der Behandlung der Schutzmännerschaft will ich mich im einzelnen nicht einlassen. Die Grösch. Regierung hat ja in der Kommission erklärt, daß ein Teil derselben ihr bekannt war und Abhilfe geschaffen worden ist. Aus der Tabelle geht hervor, daß häufig Strafen, Zurücksetzung, Vorenthaltung von Zulagen usw. haben ausgesprochen werden müssen; das sollte bei einem militärisch organisiertem Korps in diesem Maße nicht vorkommen. Es wird das aber auch mit den allgemeinen Verhältnissen zusammenhängen, und ich glaube, daß neben der richtigen Behandlung durch die Oberbeamten auch viel geholfen wird durch die Hebung des Standes als solchen, durch die bessere Bezahlung, durch die Gewinnung qualitativ guter Schutzleute. Es kann dann auch den Wünschen bezüglich des Urlaubs, bezüglich des Tragens von Zivilleidung an dienstfreien Tagen besser Rechnung getragen werden.

Für Mannheim ist ein Polizeihauptmann angefordert worden. Wir hatten ursprünglich sehr große Bedenken dagegen und wir waren — das sage ich ganz offen — anfangs nicht geneigt, denselben zu bewilligen, und wir waren es noch viel weniger, nachdem wir die ersten Ausführungen des Vertreters der Gr. Regierung in der Budgetkommission gehört hatten. Wir sind zu der Bewilligung erst gekommen durch das, was der Herr Minister uns in der letzten Sitzung dargelegt hat, durch seine klaren, bestimmten Darlegungen, wie diese Organisation gedacht sei und wie sie auch in der Zukunft bleiben werde. Wir geben also der sicheren Erwartung Ausdruck, daß diese Stelle ebenso bleibt, wie sie der Herr Minister aufgeföhrt hat, der Polizeihauptmann soll das oberste Haupt der Schutzmännerschaft sein, aber unter der Polizeidirektion stehen, und die Staatsanwaltschaften, die Gerichte, auch das Bezirksamt sollen ihre sachlichen Aufträge selbstständig zu geben haben, ohne daß der Polizeihauptmann da etwas hineinreden darf. Wenn das durchgeführt wird, dann wird es auch keine Uneinigigkeiten und Reibereien geben, die zu fürchten waren. Dann wird nach unserer Auffassung auch der Polizeihauptmann allgemein Gutes

wirken für die Haltung der Polizeimännerschaften selbst. Also nur in dem Sinne einer Hebung der ganzen Schutzmännerschaft, des Geistes der ganzen Schutzmännerschaft, bewilligen wir den Polizeihauptmann.

Nun hat der Herr Kollege Binz vorhin einen Punkt berührt, den auch ich noch mit einem Worte streifen will. Das ist die Belehrung der Bevölkerung über die vielen Polizeivorschriften. Da hat er ganz recht, wenn er sagt, es genüge nicht, in den Amtsverköndigern zu publizieren, sondern man solle — und da unterstütze ich ihn auch — andere Zeitungen mit zu Hilfe nehmen, überhaupt alle möglichen Mitteln zu Hilfe nehmen, um das Volk zu belehren. Das ist dann nicht eine politische Einwirkung auf die Zeitungen, sondern das ist eine sachliche Aufklärung der Bevölkerung in ihrem eigenen Interesse, die nur zu begrüßen ist.

Der Herr Kollege Binz hat von der Haltung der Grösch. Regierung gegenüber der Presse gesprochen, daß nämlich die Verwaltungsbehörden der Presse gegenüber leicht nervös würden und ähnliches. Ich habe mich dabei gefragt: „Was hat eigentlich die Presse zu tun? Wenn das Ministerium und die ganze Verwaltung nicht als politische Partei in die politische Presse hineinregieren und hineinschreiben, dann wird es Fraktionen überhaupt nicht geben, dann werden die Parteien alles unter sich ausmachen. In die Presse hat die Staatsregierung nur einzugreifen, wenn sie sich einer strafbaren Handlung schuldig macht, die vielleicht von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zu verfolgen ist. (Abg. Dr. Dörflinger: Wo bleibt dann die Preßpolizei?) Nur soweit hat nach meiner Auffassung die Grösch. Regierung mit der Presse zu tun. Sonst haben wir doch die Preßfreiheit! Sie kann, wenn vielleicht einzelne Anordnungen der Regierung, der einzelnen Verwaltungsweige falsch kritisiert werden, aufklärend wirken und hat dazu ihre „Karlsruher Zeitung.“ Aber eine Preßpolemik wird die Grösch. Regierung nicht zu führen haben.

Ueber die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes will ich auch nicht weiter reden, weil wir das ja hier ausführlich behandelt haben. Ich gebe aber der Hoffnung Ausdruck, daß das Vereinsgesetz, wenn es auch im Reichstage nicht in dem Sinne erledigt wird, wie wir es hier im Landtage vertreten haben, wenn es nicht nach unseren Wünschen ausfällt, doch in weitherzigstem Sinne angewendet wird, wie der Herr Minister ja auch bei jener Gelegenheit zugesagt hat.

Ich möchte ferner auf ein Gebiet hinweisen, auf welchem viele Klagen laut werden, auf die verderbliche Wirkung des Flaschenbierhandels. Ich bin kein Antialkoholiker; ich bin auch kein Feind der Bierbrauer, im Gegenteil (Heiterkeit), ich wünsche, daß wir ein blühendes Bierbrauergewerbe haben. Der heutige Biervertrieb wirkt demoralisierend, er trägt zur moralischen und körperlichen Untergrabung der Gesundheit unserer Jugend bei. Und dem sollte vorgebeugt werden! Es kann dem vorgebeugt werden einmal durch strengere Vorschriften über die Reinlichkeit — darüber ist bereits im letzten Landtag gesprochen worden, ich will mich daher nicht weiter auslassen —, dann sollte der Bierhandel mit dem Wirtschaftsbetrieb gleichgestellt, also nur nach Erteilung einer Konzession erlaubt werden, sodaß nicht in jedem Winkel, in jedem Lädchen Flaschenbierhandel betrieben und so die allerreichlichste und allerleichteste Gelegenheit zu unnötigem Biergenuß gegeben wird. Dadurch, daß man eine Konzession und auch eine ordentliche Konzessionsgebühr verlangt, wird eine Einschränkung erfolgen.

Und nun noch ein Wort über den Automobilverkehr. Sie kennen alle die Stellung insbesondere unserer ländlichen Bevölkerung hierzu. Wir in unserem Lande haben gewiß aus zwei Gründen ein Interesse daran, nicht Feinde des Automobilverkehrs zu sein, einmal, weil wir Automobilverkehr für verschiedene abgelegene Gegenden des Landes brauchen, deswegen auch eine Industrie für die Automobile brauchen, und zweitens, weil wir in unserem Lande eine blühende Automobilindustrie gerade in Mannheim haben. Also wir haben alles Interesse daran, daß die Automobilindustrie blüht, daß dieses Verkehrsmittel in unserem Lande angewandt wird. Wir können nur beklagen, wenn Ausschreitungen auf dem Gebiete vorkommen, und da sollten wir die Betreuer in unserem Lande nicht mehr zulassen und strenge darauf sehen, daß auch die Fahrzeiten wirklich eingehalten werden. Dann wird sich die Bevölkerung auch mit dem Automobilwesen befreunden und auch mit dem, was natürlich an Nachteilen damit verbunden ist, abfinden. Es wird auch, hoffe ich, mit der Zeit Mittel und Wege geben, um verschiedene Nachteile, wie die Staubentwicklung und dergl., zu mildern. Ich möchte bitten, daß die Großh. Regierung in der Richtung das Automobilwesen beurteilt.

Und noch ein Wort aus dem Gebiete der Jagd. Es kommen naturgemäß bei Ausübung der Jagd häufig Unfälle vor, direkt bei Ausübung der Jagd oder auf Eisenbahnen, wenn die Herren mit den Gewehren nach Hause fahren. In vielen Fällen haben die Verunglückten, die da getroffen werden, nicht die Möglichkeit, dafür Ersatz zu bekommen. Es ist mir ein Fall aus unserem Bezirke bekannt, wo durch die Unvorsichtigkeit eines Freundes ein junger Mann, der auf der Forstschule hier war, so unglücklich angeschossen wurde, daß er seinen Studien nicht mehr obliegen konnte und ein unglücklicher Krüppel sein Lebtag ist. Ersatz konnte er von seinem Freunde nicht bekommen, weil dieser noch kein Vermögen hatte und auch nach dem Unglücksfall nach Amerika abreiste; von dem Vater hat er auch nichts erreichen können. Nun wäre ähnlichen Fällen wohl vorzubeugen, wenn man, wie aus Jägerreisen vorge schlagen wird, vorschreiben würde, daß der Betreffende bei Ausstellung des Jagdpasses nachweisen muß, daß er entweder selbst die Sicherheit bietet, daß derartige Unglücksfälle auch wirklich entschädigt werden können, oder daß er in einer entsprechenden Versicherung, einer Art Haftpflichtversicherung ist. Es wird mir gesagt, daß drei Viertel der Jäger so wieso versichert wären, und es wäre doch sehr gut, wenn man die Versicherung durch Aenderung des Jagdgesetzes oder durch eine entsprechende Vorschrift obligatorisch machen würde. Dann wäre für alle derartigen Unglücksfälle vorgesorgt. Die Versicherungsprämie beträgt 10 bis 20 Mark, je nach der Versicherungssumme, und die Jäger, die ja sonst viel Geld für die Jagd ausgeben, werden das leicht tragen. Jäger, die das nicht bezahlen können, soll man überhaupt davon zurückhalten, denn für sie ist es auch wirtschaftlich nicht gut, daß sie der Jagd obliegen, wenn sie nicht imstande sind, 10 bis 20 Mark für die auszugeben, die sie während der Jagd anschleßen. Ich möchte also der Großh. Regierung nahelegen, diesen Vorschlag durch Aenderung des Jagdgesetzes oder, wenn es möglich ist, durch einfache Vorschrift bei Ausstellung des Jagdpasses durchzuführen.

Ich habe nun verschiedene Gebiete der inneren Verwaltung berührt. Das ganze Gebiet derselben ist ein so großes, daß man nicht alles berühren kann. Aber ich möchte zum Schluß zusammenfassend noch einmal sagen: Die Herren, die in der inneren Verwaltung tätig sind, mögen sich bewußt sein, daß sie für das Volk das Schönste und das Größte wirken können; daß sie dadurch das Ver-

trauen des ganzen Volkes gewinnen können. Wenn sie die reichen Mittel des Staates, die ihnen zur Verfügung stehen, sachlich und aus sachlichen Gründen anwenden, dann werden sie vom Vertrauen des ganzen Volkes getragen sein. Ich hoffe, daß in Zukunft der Fall sein kann und wird. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. Franz (natl.): Sie werden entschuldigen, wenn ich so spät noch das Wort ergreife. Ich bemerke aber im voraus schon, daß ich Sie nicht lange aufhalten werde, da ich nur einige Worte über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zu sprechen habe.

Das Reichsamt des Innern hat, den Anträgen von Interessentenverbänden und des Reichstages entsprechend, einen Entwurf zur Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im Sinne einer weiteren Einschränkung dieser Arbeit fertigen lassen. Dieser Entwurf wurde an die Handelskammern und von diesen an die Handelsgenossenschaften hinausgegeben, um denselben Gelegenheit zu geben, sich darüber zu äußern. Die Handelsgenossenschaft der Stadt Mastatt hat sich nun auf die Aufforderung der Handelskammer Karlsruhe in ihrer Antwort dahin geäußert: Als im Jahre 1892 die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeführt wurde, wurde der Ladenschluß auf 1 Uhr nachmittags festgesetzt. Derselbe zeigte sich aber als durchaus undurchführbar; denn die Landbevölkerung kam gar nicht mehr in die Stadt, um ihre Einkäufe zu machen. Es mußte daher im Einbernehmen mit dem Großh. Bezirksamt der Ladenschluß auf 3 Uhr und später auf 4 Uhr festgesetzt werden.

Aber nicht allein die Kaufleute, sondern auch die anderen Geschäftsleute — Bäcker, Wirte, Metzger usw. — beschwerten sich, weil die Landleute am Sonntag nicht mehr in die Stadt kamen. Da die Landleute unter der Woche wegen der Beforgung der Feldgeschäfte meist nicht in die Stadt kommen können, um ihre Einkäufe zu machen, so hatte eigentlich einen Vorteil von der Sonntagsruhe nur der Hausierhandel, welcher die Leute in ihrer Behausung aufsucht und sie mit dem Nötigsten versorgt. Der Geschäftsmann aber, welcher am Plage anständig ist, hat das Nachsehen. Der Hausierhandel ist ohnedies eine ständige Klage unserer Kaufmannschaft. Es sollte deshalb in allererster Reihe dieser Geschäftszweig ganz bedeutend eingeschränkt werden, wenn nicht ein ganzliches Verbot möglich ist. Es erscheint manchmal unbegreiflich, daß man einerseits bestrebt ist, eine Entlastung des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes zu bewirken, ihm aber andererseits durch Gesetze und Verordnungen immer größere Lasten auferlegt. Man ruft immer: Der Mittelstand muß gehoben werden und belastet ihn gleichzeitig immer mehr durch neue und höhere Steuern und kürzt durch alle möglichen Vorschriften seinen Verdienst.

Ich bin ja auch dafür, daß während des Hauptgottesdienstes das Geschäft ruhen soll, einmal, um Störungen zu vermeiden und andererseits aber auch, um den jungen Leuten es zu ermöglichen, den Gottesdienst zu besuchen. Allein, in der Zeit, wo der Geschäftsmann ein Geschäft machen und etwas verdienen kann, da sollte man ihn nicht hemmen. Es ist leider mancher Geschäftsmann die Woche über an vielen Tagen in der Lage, auszuruhen, oft recht sehr gegen seinen Willen. Wenn also nun die Kaufleute das Bedürfnis haben, am Sonntagnachmittag bis 4 Uhr ihr Geschäft offen zu lassen, so sollte man sie daran nicht hindern; man sollte es dem jeweiligen Bezirksamt überlassen, die Zeit der Sonntagsruhe mit den betreffenden Geschäftsleuten festzusetzen, wie es bisher auch war. Denn was an einem

Orte, wie z. B. in Karlsruhe, zweckdienlich erscheint, das ist an einem anderen Orte von größtem Nachteile. Ein Reichsgesetz, welches alle Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens — in der großen Stadt, in der kleinen Stadt, auf dem Lande, in Norddeutschland und in Süddeutschland — gleichmäßig nach einem Schema regeln soll, halte ich für gänzlich undurchführbar.

Ich möchte deshalb die Großh. Regierung bitten, im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Festsetzung der Sonntagsruhe wie bisher dem Bezirksamt überlassen bleibt, denn dieses ist in erster Reihe in der Lage, mit den betreffenden Interessenten die richtige Einteilung zu treffen.

Hierauf wird abgedrohen.

Schluß der Sitzung gegen halb 1 Uhr nachmittags.

* Karlsruhe, 15. Febr. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 17. Februar 1908, nachmittags 1/2 5 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1908

und 1909, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I, II und X — Drucksache Nr. 12 — Bericht, erstatter: Abg. K o p f und damit in Verbindung, und zwar bei Beratung von Titel IX: Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. B a n s c h b a c h und G e n o s s e n, betreffend die Warenhaussteuer — Drucksache Nr. 34 — (Fortsetzung).

* Karlsruhe, 17. Februar. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag, den 21. Februar 1908, vormittags 10 Uhr:

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.
2. Beratung der (gedruckten) Berichte der Budgetkommission über das Budget
 - a. des Großh. Staatsministeriums und
 - b. des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1908 und 1909. (B.Nr. 152 u. 153.). Berichterstatter: Staatssekretär G l o d n e r.
3. Beratung der mündlichen Berichte der Petitionskommission über die Bitte
 - a. des Unternehmers Wilhelm Hed in Durmersheim um etatsmäßige Anstellung und
 - b. des früheren Bauunternehmers Karl Gregott Köpfer in Stuttgart um Entschädigung von 30 000 M. für die beim Bau der Eisenbahnlinie Wolfach—Siltach erlittenen Verluste. Berichterstatter: Freiherr v o n M ü b l.